

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 16

16.12.2011

Nummer 95



Odenthaler Weihnacht

(Foto: David Bosbach)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
plötzlich ist sie da, die vorweihnachtliche Zeit, der Advent. Überall im Bergischen Land finden zahlreiche Advents- und Weihnachtsmärkte statt. Drei besonders schöne Märkte konnten wir Odenthaler in den vergangenen Wochen in der Gemeinde erleben. Am ersten Adventswochenende haben die Schützen ihren Markt mitten in Odenthal veranstaltet. Eine Woche später fand dann der traditionelle Weihnachtsmarkt des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg rund um den Bergischen Dom statt. Gleich an zwei Wochenenden veranstalteten die Cramerstuben in Holz ihren kleinen Markt im Garten des Restaurants. Auch hier zeigt sich wieder einmal wie viel Engagement in unserer Gemeinde von Vereinen und Unternehmern an den Tag gelegt wird, um das Leben vor Ort ansprechend zu gestalten.

Wie lebenswert und zukunftsorientiert die einzelnen Ortschaften unserer Gemeinde sind, hat auch die Jury des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ überzeugt. Gleich fünf Odenthaler Dorfgemeinschaften haben den dritten Platz belegt. Auch zwei Sonderpreise für Tourismus und Jugendförderungen fanden ihren Weg nach Odenthal. Besonders erfreulich ist es jedoch, dass der Kreissieger auch aus unserer Gemeinde kommt: „Övver Ohnder“ (Oberodenthal) hat die Jury überzeugt und wird den Rheinisch-Bergischen Kreis im kommenden Jahr auf der Landesebene vertreten. Allen Akteuren, die beim Wettbewerb Odenthal vertreten haben sowie allen Ehrenamtlichen, die

sich um das Wohl unserer Bürger bemühen, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Viele Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für die Entwicklung ihrer Heimat. Aus meiner Sicht ist es erfreulich, dass Odenthal bei der Wahl des neuen Landrates die höchste Wahlbeteiligung im Kreisgebiet aufzuweisen hatte. Allerdings ist diese mit annähernd 36,4 Prozent deutlich verbesserungsfähig. Ich appelliere daher an alle Bürgerinnen und Bürger bei den kommenden Wahlen von ihrem Recht Gebrauch zu machen und aktiv an der politischen Willensbildung teilzunehmen.

Rückblickend auf das vergangene Jahr 2011 kann ich feststellen, dass sich in Odenthal erneut viel bewegt hat. Odenthal hat eine neue Partnerstadt in Südfinland gefunden. Die Grundschule Voiswinkel ist erfolgreich erweitert worden, in Scheuren hat die Freiwillige Feuerwehr ein neues Gerätehaus erhalten und mit dem sogenannten Lückenschluss zwischen Hummelsheim und Osenau nimmt nun auch der Dhünnweg konkrete Formen an.

Natürlich waren auch in diesem Jahr die knappen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ein kommunalpolitisch bedeutendes Thema. Auch durch die Veränderung der Schlüsselzuweisungen des Landes wird Odenthal im nächsten Jahr keinen ausgeglichenen Gemeindehaushalt vorweisen können. Dies ist jedoch kein Grund zur Resignation, sondern sollte uns allen ein Ansporn sein

Fortsetzung S. 2

■ Amtsblatt Termine 2012

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2012 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
30. März 2012	9. März 2012
6. Juli 2012	15. Juni 2012
5. Oktober 2012	14. September 2012
21. Dez. 2012	30. November 2012

Ansprechpartner:
David Bosbach, Bürgerbüro,
(0 22 02) 710-104
d.bosbach@odenthal.de

Für den schnellen Leser

- **Abfallkalender 2012** S. 2
- **Städtepartnerschaft Odenthal/Paimio** S. 5
- **Oberodenthal gewinnt Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** S. 6
- **Spende an die KGS Odenthal** S. 10

Inhalt

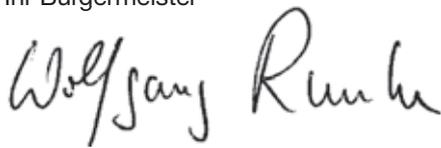
- **Rat und Verwaltung** S. 2
- **Informationen, Tourismus & Kultur** S. 5
- **Aus dem Vereinsleben** S. 7
- **Wirtschaft in Odenthal** S. 11
- **Bekanntmachungen** S. 12
- **Gymnasium Odenthal** S. 14
- **Veranstaltungen** S. 20

auch im kommenden Jahr wieder kreativ nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

Im Jahr 2011 haben viele Odenthalerinnen und Odenthaler die Möglichkeit genutzt und mich auf einer der zahlreichen Veranstaltungen oder bei einem Besuch im Rathaus zu den aktuellen politischen Themen angesprochen. Aus diesen Gesprächen konnte ich viele wichtige Anregungen für meine Arbeit mitnehmen. Nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit des „direkten Drahtes“. Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie gerne über mein Vorzimmer einen Termin vereinbaren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister



Wolfgang Roeske

Rat und Verwaltung

■ Abfallentsorgung – Hinweise und Änderungen Abfallkalender 2012

Mit diesem Amtsblatt wird gleichzeitig der Abfallkalender 2012 allen Haushalten zugestellt. In diesem Abfallkalender finden Sie alle wichtigen Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal. Außerdem ist der Gutschein für den Bezug der Gelben Säcke beigelegt sowie Karten für die Anmeldung der zu entsorgenden großen Elektro-Geräte.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.odenthal.de → Bürger → Rathaus → Behördenlotse → Abfallkalender.

Hinsichtlich der Abfallbeseitigungs- und sonstigen Gebühren verweist die Gemeinde Odenthal auf die Bekanntmachung der ab 01.01.2012 geltenden 11. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, die ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht ist.

■ Richtig heizen mit Holz

In den letzten Jahren erlebt das Heizen mit Holz in Deutschland eine Renaissance. In vielen Wohnzimmern steht mittlerweile wieder ein gusseisener Schvedenofen oder gar ein Kachelofen verbreitet wohlige Wärme im ganzen Haus. Bei der Benutzung sind jedoch bestimmte Regeln zu beachten, die Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal im folgenden Text kurz vorstellen möchte:

Welcher Ofen ist geeignet?

Die Entscheidung für einen bestimmten Ofentyp sollte erst nach fachkundiger Beratung erfolgen. Lassen Sie vom Schornsteinfeger prüfen, ob der geplante Ofen und dessen Heizleistung für Ihre Zwecke geeignet ist.

Wahl des richtigen Brennstoffes!

Die Rückbesinnung auf den vor Ort wachsenden CO² neutralen Brennstoff Holz spart fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl und schont somit die Umwelt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn das Brennholz naturbelassen und gut getrocknet ist. Holz gilt dann als trocken, wenn es einen Restfeuchtigkeitsgehalt von unter 20% aufweist. Da frisch geschlagenes Holz eine Lagerzeit von 2 Jahren benötigt, um diesen Zustand zu erreichen, sollte man sich frühzeitig einen Holzvorrat anlegen. Dieser muss gut durchlüftet gelagert werden. Die Verwendung von gut getrocknetem Holz verhindert die Rauchentwicklung und schont neben der Umwelt auch die Nasen der Nachbarn. Darüber hinaus spart trockenes Brennholz bares Geld, denn der Heizwert liegt bei trockenem Holz beinahe doppelt so hoch wie bei feuchtem. Die Verfeuerung von behandeltem Holz ist durch das Bundesimmissionsgesetz in Kleinf Feuerungsanlagen wie sie in privaten Haushalten stehen, grundsätzlich verboten. Als behandelt gilt Holz, wenn es lackiert, gestrichen, beschichtet oder imprägniert wurde.

Rauch ist ein schlechtes Zeichen!

Die Verbrennung von Holz ist nur dann umweltfreundlich, wenn das Holz sauber verbrennt. Bei einer unvollständigen Verbrennung des Holzes kommt es zu starker Rauchentwicklung. Rauch enthält häufig gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Deshalb sollte man vermehrte Qualmentwicklung nicht ignorieren, sondern nach der Ursache suchen und diese beseitigen.

Ein Feuer braucht Luft!

Holz braucht bei der Verbrennung viel Sauerstoff, daher muss immer gewährleistet sein, dass der Ofen über eine ausreichende Frischluftzufuhr verfügt. Wird dem Feuer zuwenig Sauerstoff zugeführt, erlischt es, oder es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung und damit zu einer erhöhten Schadstoffbildung.

Feuerstelle sauber halten!

Die Brennkammer eines Ofens sollte stets sauber sein. Oft verhindert eine starke Verschmutzung der Schamottziegel und des Ofenrostes eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Feuers. Deshalb sollte die Brennkammer regelmäßig gereinigt werden.

■ Glasverbot am Karnevalszug in Voiswinkel

Das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal weist daraufhin, dass die im vergangenen Jahr erlassene Allgemeinverfü-

gung Glasverbot auch in den Jahren 2012 und 2013 Gültigkeiten hat. Wir bitten alle Karnevalsfreunde und Besucher des Zuges an Weiberfastnacht dies bei ihrer Planung zu berücksichtigen. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie dem weiter unten abgedruckten Text.

„Mit diesem Verbot möchten wir die Bewohner von Voiswinkel vor den unzumutbaren Zuständen, wie sie in der Vergangenheit am Zugweg aufgetreten sind schützen, damit sie in Ruhe Karneval feiern können“, erläutert Odenthals Bürgermeister, Wolfgang Roeske, das Verbot.

Allgemeinverfügung Über das Verbot des Mitführens von Glas und anderen Getränke- behältnissen an Weiberfastnacht 2011 bis 2013

Hiermit wird gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Jeweils für Donnerstag, 03.03.2011, 16.02.2012 und 07.02.2013 (Weiberfastnacht) ist im nachfolgend näher festgelegten Bereich der Gemeinde Odenthal, Ortsteil Voiswinkel in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.30 Uhr das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dasselbe gilt für Getränkebehältnisse aus anderen Materialien, wenn diese ein Volumen von 0,50 Litern übersteigen. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen entsprechender Getränkebehältnisse durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung bei sich führen oder als Zulieferer für die innerhalb des definierten Bereichs ansässigen Gewerbebetriebe oder Privathaushalte tätig sind.
2. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Odenthaler Straße von der Hausnummer 68 a (vor der Einmündung zur Küchenberger Straße) und der Hausnummer 19 (hinter der Einmündung zu Im Sonnenberg). Auf der St.-Engelbert-Str. vom Kreuzungsbereich Odenthaler Str. bis zur Kreuzung Kirchweg. Das Verbot erstreckt sich auf die alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen (Verkehrsflächen) unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere: Straßen, Fahrbahnen einschließlich der Geh- und Radwege; Plätze, einschließlich Stellflächen und Parkplätze für

Fahrzeuge; Seiten- und Sicherheitsstreifen; Treppen und Rampen, einschließlich Treppen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind; Ein und Aufbauten der Verkehrsflächen, insbesondere Lichtzeichenanlagen, Ruhebänke, Bushaltestellen, Toiletteneinrichtungen, Abfall- und Wertstoffsammelbehälter. Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

3. Bei Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung drohe ich für jeden Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasbehältnis an. Für den Fall, dass das Glasbehältnis daraufhin nicht aus der Verbotszone entfernt wird/ werden, drohe ich das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme des mitgeführten Glasbehältnisses bzw. der mitgeführten Glasbehältnisse an.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) angeordnet, mit der Folge, dass eine eventuell eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung:

Am 03.03.2011, 16.02.2012 und 07.02.2013 (Weiberfastnacht) wird im Ortsteil Voiswinkel als Höhepunkt des Straßenkarneval, der traditionelle Karnevalszug, stattfinden. Dieser wird, durch seine Bekanntheit und Beliebtheit, von sehr vielen, insbesondere jugendlichen Personen aus Odenthal und den umliegenden Städten und Gemeinden besucht. Zum Feiern gehört dabei auch regelmäßig der Konsum von Getränken und alkoholischen Getränken. Die Beobachtungen von Polizei und Ordnungsbehörde der Gemeinde Odenthal haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Feiernden nicht nur an den vorhandenen Verkaufsständen ihre Getränke kaufen. Viele bringen sich die Getränke in Glasflaschen mit bzw. kaufen sich in den umliegenden Einzelhandelsgeschäften Getränke und konsumieren diese dann vor Ort. Die leeren Flaschen werden dann meist nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf den Boden gestellt, in den Rinnstein geworfen, fallengelassen oder bewusst zerschlagen. Aufgrund der Vielzahl der Feiernden und der entsorgten Flaschen werden die Glasbehältnisse zu Stolperfallen. Die Flaschen werden bewusst und auch versehentlich weggetreten und zersplittert. Überdies wurde vermehrt versucht mit den Glasbehältnissen die Reifen der vorbeifahrenden Karnevalswagen zu zerstören. Die Reste der Glasflaschen und Scherben wuch-

sen in den vergangenen Jahren kontinuierlich rasant an. Sie werden zu Stolperfallen, verursachen Verletzungen, werden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt und können schließlich bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfsdiensten, des Ordnungsdienstes sowie der Abfallsorgung zu Reifenschäden führen. Insbesondere drohende Reifenschäden an Fahrzeugen für den Rettungsdienst stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar, da ggfls. akute, lebensrettende Einsätze nur mit erheblicher Zeitverzögerung durchgeführt werden können.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucherinnen und Besucher, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen. Nach den Erkenntnissen der Polizei und der Ordnungsbehörde ist die Hemmschwelle, eine Flasche bzw. ein Glas als Wurfgeschoss gegen die Zugteilnehmer oder als Schlagwaffe zu verwenden, in der letzten Zeit deutlich gesunken.

Bis einschließlich 2010 ging dies einher mit einem großen Müllproblem, insbesondere bei Getränkeflaschen, -dosen und Gläsern. Der Bereich um die Kreuzung Odenthaler Str. und St.-Engelbert-Str. war regelmäßig, schon nach kurzer Zeit von einem Scherbenmeer übersät.

Auch eine zügige Reinigung durch die beauftragten Abfallentsorger ist bedingt durch die Menge der entsorgten Glasbehältnisse nicht möglich.

Die Kräfte der Polizei, des Ordnungsamtes sowie der Hilfsorganisationen wurde in den letzten Jahren verstärkt. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Gefahr, die von den Glasbehältnissen und den damit verbundenen Scherben ausgeht, zu bannen oder zumindest auf ein hinzunehmendes Maß zu reduzieren.

Der bundesweit zu beobachtende Trend der Aufweichung von moralischen und ethischen Werten und dem damit einhergehenden Niveauverlust bis hin zur spontanen Bedürfnisbefriedigung und Rücksichtslosigkeit zeigt sich mit all seinen negativen Begleiterscheinungen auch im Voiswinkeler Straßenkarneval.

Im Einzelnen:

Zu Ziffer 1:

Nach § 14 Abs. 1 OBG NRW können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Das Glasverbot ist ein geeignetes Mittel zur entsprechenden Gefahrenabwehr. Es steht auch kein milderes Mittel zur Verfügung, mit dem der gleiche Erfolg erreicht werden könnte.

Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass unbefugterweise Glasbehältnisse in das Verbotsgelände zum dortigen Verbrauch ge-

langen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen. Der Nachteil für die Besucher und der angestrebte Erfolg stehen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander. Der Schutz der Rechtsgüter der Feiernden, der Ordnungskräfte sowie der Anwohner und Zugteilnehmer, speziell deren Gesundheit, ist ungleich wichtiger als der Nachteil, in einem abgegrenzten räumlichen Bereich keine bestimmten Getränkebehältnisse mit sich führen zu dürfen.

Unter Beachtung des Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 15 OBG NRW) sind die Ausnahmen für die Verwendung im häuslichen Bereich oder einer notwendigen Zulieferung aufgenommen. Damit soll eine ausreichende Versorgung der Privathaushalte und der Gewerbetreibenden sichergestellt sein. Ebenso wird so eine Benachteiligung der im Bereich liegenden Gewerbetreibenden ausgeschlossen.

Der zeitliche Geltungsbereich entspricht gezielt den in den letzten Jahren eruierten Gefahrenzeiten, die durch Glas und Glasscherben entstehen.

Zu Ziffer 2:

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordnete Maßnahme auf Bereiche, die sich in den vergangenen Jahren als durch Glasscherben besonders gefährlich herauskristallisiert haben.

Die Grenzen des Geltungsbereichs werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Polizei und der Ordnungsbehörde für erforderlich gehalten.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht den in der Vergangenheit als konfliktträchtig aufgefallenen Bereichen.

Zu Ziffer 3:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 60, 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen- VwVG NRW.

Als mildestes Mittel wird bei Verstößen gegen das unter Ziffer 1 verfügte Mitführungs- und Benutzungsverbot auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW zunächst das Zwangsmittel des Zwangsgeldes angedroht. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen der Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG NRW), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.

Wenn daraufhin das Glasbehältnis nicht aus der Verbotszone entfernt wird, wird gemäß § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs angedroht (in der Reihenfolge der Zwangs-

mittel als zweites, § 63 Abs. 2 S. 2 VwVG NRW).

Gem. § 58 Absatz 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall, wenn das Zwangsgeld nicht zum entsprechenden Erfolg führt. Zweck des Mitführungs- und Benutzungsverbot es ist es, die am meist frequentierten Bereiche von Glasgefäßen frei zu halten, um die oben beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss auch ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Nur durch dieses Zwangsmittel kann wirksam verhindert werden, dass Glas in den oben aufgeführten Bereich der Odenthaler Str. und der St.-Engelbert-Str. des Ortsteils Voiswinkel gelangt und dort benutzt wird. Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs ist auch verhältnismäßig.

Die Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG NRW hier nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens und Benutzens von Glas etc.) erzwungen werden soll.

Zu Ziffer 4:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung- VwGO- in der zur Zeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten, wäre zum einen aufgrund der Gefahren für so bedeutende Individual- Schutzgüter wie Gesundheit und Leben; zum anderen aber auch wegen der Gewährleistung freier Zugänge für Polizei, Rettungs- und Ordnungskräfte nicht möglich. Das Schutzinteresse dieser Schutzgüter überwiegt in diesem Fall

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Wolfgang Roeske
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

gegenüber einem Interesse eines Betroffenen an der aufschiebenden Wirkung.

Die vorstehende Allgemeinverfügung wurde inklusive Rechtsbelehrung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW am 24. Februar öffentlich bekannt gemacht.

Bei weiterführenden Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal, Herr Michael Erker (Tel.: 0 22 02 / 710 131) während der Dienstzeiten zur Verfügung.

■ **Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises startet emotionale Plakatkampagne – Breites Dienstleistungsangebot soll bekannter werden**

Seine vielfältigen Dienstleistungen setzt das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises jetzt mit einer umfangreichen Plakatkampagne in Szene. In Odenthal präsentierten Ferdi Schönenborn (Bereichsleiter Rheinisch-Bergischer Kreis), Markus Fischer (Amtsleiter Jugend und Soziales) sowie die Bürgermeister Stefan Caplan (Burscheid), Ulrich Iwanow (Kürten) und Wolfgang Roeske (Odenthal) die zehn verschiedenen Motive und die Ziele. Die Kampagne trägt den Titel „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ und wurde konzipiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die unterschiedlichen Zielgruppen – Kinder, Jugendliche und Familien – sollen direkt vor Ort informiert werden, beispielsweise in Kitas, Institutionen der Jugendhilfe oder bei Ärzten. Das Jugendamt verfolgt mit der Kampagne zudem noch eine weitere Absicht. „Oftmals ist die Hemmschwelle hoch, sich an das Jugendamt zu wenden“, erklärte Ferdi Schönenborn. Durch die Plakataktion möchte der Kreis die Menschen ermuntern, von sich aus das Jugendamt anzusprechen. Denn Hilfe und Unterstützung gibt es für viele Bereiche.

Die Plakate greifen zehn verschiedene Themen auf: Frühe Hilfen, Kinderschutz, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Erzieherische Hilfen, Integration, Kindertageseinrichtungen, Pflegefamilien sowie Trennungs- und Scheidungsberatung. Daran lässt sich ablesen, wie breit das Jugendamt aufgestellt ist.

Leicht verständliche Botschaft

„Die Motive sprechen den Bauch an, also die Gefühlsebene. Und das ist auch so beabsichtigt“, sagt Markus Fischer. Im Mittelpunkt stehen Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem jeweiligen Umfeld. Gleichzeitig präsentiert jeder Protagonist ein selbst gemaltes Bild, das den persönlichen Wunsch für die Zukunft ausdrückt. Die Plakate richten sich direkt an die jeweiligen Zielgruppen.

Ein Geschwisterpaar steht für das Thema Kinderschutz. Eine junge Familie für die frühen Hilfen, die das Jugendamt anbietet. Die jeweiligen Angebote werden durch einen prägnanten Satz noch einmal erläutert. Durch das Zusammenspiel von Bild und Text ist die Botschaft leicht verständlich.

Die Plakate werden zielgruppenspezifisch ausgehängt. Rund um das Thema „Kindertageseinrichtungen“ informiert das Jugendamt in Kitas. Das Motiv für frühe Hilfen hängt beispielsweise in Kinderarztpraxen. Weitere Orte sind Institutionen der Jugendhilfe, Schulen, Kirchengemeinden und Apotheken.

Die Verteilung der Plakate übernehmen die Mitarbeiter der in den drei Kommunen ansässigen Jugendhilfebüros. Mit der direkten Kontaktaufnahme möchte das Jugendamt vor Ort über die unterschiedlichen Leistungen informieren und dafür sensibilisieren.

Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für die Kommunen Burscheid, Odenthal und Kürten zuständig und bietet seine Dienstleistungen in den jeweiligen Rathäusern an. Die zahlreichen Hilfsangebote sind also vor Ort verfügbar. Daher waren bei der Präsentation der Plakatkampagne auch die Bürgermeister Stefan Caplan, Ulrich Iwanow und Wolfgang Roeske anwesend. „Ich möchte die Zusammenarbeit nicht anders haben“, machte Stefan Caplan deutlich, „der dezentrale Ansatz ist genau richtig. Der Bürger erhält dadurch schnell Unterstützung.“ Zudem bemerkte er, dass die Qualität der Leistung hoch sei, die Bekanntheit des Angebots aber fehle. Dies ändere sich nun hoffentlich durch die Plakataktion. Die gute Zusammenarbeit zwischen Kommune und Jugendamt lobte Wolfgang Roeske: „Das Jugendamt beachtet voll und ganz die Bedürfnisse der Bürger und natürlich auch unsere.“ Ebenfalls die Orts- und Bürgernähe stellte Ulrich Iwanow heraus: „Es gibt keine Unterscheidung zwischen Gemeinde und Kreis. Das finde ich gut. Es gibt nur eine Anlaufstelle.“

Über das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

In der Jugendhilfe arbeiten Politik, Träger und Verwaltung eng zusammen. Dies geschieht im Jugendhilfeausschuss. Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet ein breites Portfolio an Leistungen. Frühkindliche Förderung, Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen oder Elternberatung sind nur einige Beispiele. Im Fokus stehen vorbeugende, familienunterstützende Angebote, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. Das geschieht durch Beratung, Förderung und Begleitung. Prävention ist dabei die oberste Prämisse. Im gesamten Kreisgebiet sorgt das Jugendamt für fast 16.000 Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren.

■ Winterdienst / Schneeräumpflicht

Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung.

Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- Alle Anlieger haben die Gehwege in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite vom Schnee freizuhalten. Das gilt auch, wenn der Gehweg nicht erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist (sog. Mischverkehrsflächen). Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüberwege mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Granulat, Sand etc.) zu bestreuen.
- Streusalz soll wegen der umweltschädlichen Wirkung nur dann verwendet werden, wenn das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen nicht zur ausreichenden Beseitigung der Eis- und Schneeglätte führt.
- In der Zeit von 07.00 – 18.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 18.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

In Odenthal werden Fahrbahnen grundsätzlich vom gemeindlichen Bauhof geräumt. In einigen Bereichen wurde allerdings die Räum- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen.

Ob Ihre Straße zu diesem Bereich gehört, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. (02202) 710 161 bei Frau Gorys oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.odenthal.de in

der Rubrik „Rat & Verwaltung“ im Abschnitt „Ortsrecht/Satzungen“ unter Nr. 70-2 Straßenreinigungssatzung und Nr. 70-2-1 Straßenverzeichnis.

■ Städtepartnerschaft zwischen Odenthal und Paimio

Die Städtepartnerschaft zwischen Odenthal und der südfinnischen Stadt Paimio ist nun auch offiziell besiegelt. Am 8. Oktober 2011 unterschrieben Odenthals Bürgermeister Wolfgang Roeske und sein finnischer Amtskollege Jari Jussimäki eine Partnerschaftsurkunde im Odenthaler Rathaus. Während der kleinen Feierstunde waren der Vorstand des Vereins Finn Friends, Vertreter der Odenthaler Politik und die finnische Delegation anwesend.



Jarri Jussimäki und Wolfgang Roeske unterschreiben die Partnerschaftsurkunde.

(Foto: David Bosbach)

In seiner Rede dankte Roeske dem Verein Finn Friends, der die Partnerschaft initiiert hatte. Jussimäki betonte, dass sich vor allem das städtische Gymnasium in Paimio über die neue Partnerschaft freue.

Nach dem offiziellen Teil stand ein kleiner Rundgang durch den historischen Odenthaler Ortskern und eine Besichtigung des Domes auf dem Programm. In Altenberg wurde die Delegation von der evangelischen Pfarrerin Claudia Posche in finnischer Sprache willkommen geheißen. Am Nachmittag lernten die Skandinavier bei einer Planwagenfahrt die Gemeinde besser kennen. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Grillen mit allen Vereinsmitgliedern in Hüttchen.

Das Eis zwischen allen Beteiligten war schnell gebrochen und bald waren Finnen und Deutsche in rege Gespräche in englischer Sprache vertieft. Odenthal ist den Besuchern in wenigen Stunden sehr ans Herz gewachsen, in seinen Abschiedsworten sagte Jussimäki: „Wir haben uns in Odenthal verliebt.“

Der Verein war dieses Frühjahr auf die Initiative von Odenthaler Bürgern gegründet worden. Der Gemeinderat hatte einer weiteren Partnerschaft unter der Voraussetzung zugestimmt, dass durch diese keine Kosten für die Gemeinde Odenthal entstehen dürfen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dem Verein jeder Zeit beitreten, der Jahresbeitrag liegt für Erwachsene

bei 60 und für Kinder und Jugendliche bei 30 Euro.

■ Friedhofsinformation

Die Gemeinde Odenthal möchte aufgrund der Änderungen im Bereich der Friedhöfe auf folgende Neuheiten hinweisen:

Um den Wünschen der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen entsprechen zu können, wurden im Jahre 2011 weitere Urnenfelder sowie pflegefreie Urnenfelder auf den Odenthaler Friedhöfen angelegt.

Des Weiteren wurde an der Südseite der Odenthaler Friedhofskapelle eine Urnenwand errichtet.

Zukünftig ist es möglich, sich bereits zu Lebzeiten für eine der angebotenen Bestattungsmöglichkeiten zu entscheiden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es auf dem Altenberger Friedhof oberhalb der Ehrengräber auch eine „soziale Variante“ mit 50 % Preisnachlass gibt.

Informationen erhalten Sie von Frau Gorys unter der Rufnummer 02202 710161 oder im Büro der Kommunalbetriebe.



Die neue Urnenwand auf dem Odenthaler Friedhof.

Informationen, Tourismus und Kultur

■ Altenberger Weihnachtsmarkt 2011

Am 2. Adventswochenende, fand auch in diesem Jahr der Altenberger Weihnachtsmarkt rund um den Bergischen Dom statt. Mit seinen einheitlichen Fachwerkhütten zählt dieser traditionelle Weihnachtsmarkt zu Füßen des Altenberger Doms zu den romantischsten Weihnachtsmärkten in der Region. Auf dem vom Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg organisierten Markt präsentierten sich auch in diesem Jahr ganz unterschiedliche Gewerke. Die Bandbreite der Aussteller reichte von der Burscheider Käserei, über den Christstollen aus Dresden bis zum Winzer aus Österreich. Filz und Textilien wurden ebenso angeboten wie Weihnachtsbaumschmuck aus Holz oder selbstgeschöpftes Papier.

Neben den kommerziellen Ausstellern waren auch in diesem Jahr wieder zahl-

reiche karitative Gruppierungen auf dem Markt vertreten. „Als ehemaliges Zisterzienserkloster ist Altenberg ein Ort, an dem die Nächstenliebe groß geschrieben wird“, kommentiert der 1. Vorsitzende des Vereins Markus Wißkirchen, das soziale Engagement des Vereins. „Ein Schwedenfeuer aus Altenberg gehört für viele Besucher mittlerweile zum festen Bestandteil ihrer Weihnachtseinkäufe. So hat man ein schönes Geschenk und gleichzeitig den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft geholfen, denn schließlich geht der gesamte Verkaufserlös an das Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße“, so Wißkirchen weiter.

Ein besonderes Angebot für die Kinder bot der Odenthaler Modellbauer Günter Blömer. Bei ihm konnten die kleinen Besucher des Weihnachtsmarktes hölzerne Dachschindeln herstellen und am Modell eines alten Feuerwehr-Pumpenwagens mitbauen. Außerdem präsentiert Blömer eine Auswahl seiner historischen, vollfunktionsfähigen Mühlenmodelle. Selbstverständlich erschien auch in diesem Jahr der heilige Nikolaus von Myra, um die Kinder zu beschenken.

Für das leibliche Wohl sorgten die Altenberger Gastronomie: Altenberger Hof, Hotel Wißkirchen und der Deutsche Märchenwald. „Unsere Köche hatten sich eigens für den Weihnachtsmarkt viele neue und leckere Kreationen ausgedacht, um die Besucher zu verwöhnen“, erinnert sich Wißkirchen.



Ein stimmungsvolles Bild boten auch in diesem Jahr die kleinen Fachwerkhäuser des Weihnachtsmarktes vor der Kulisse des Bergischen Domes. (Foto: David Bosbach)

■ Grillhütte im Schneezauber

Verschneite Felder, glitzernd weiß bestäubte Zweige, ein knisterndes Feuer, an dem man sich die Hände wärmt, Glühwein und knusprige Grillwürstchen. Warum sich nicht auch mal in Winterstimmung zum Grillen mit Freunden verabreden? Unsere Grillhütte ist beheizt. Sie können mit bis zu 25 Personen in der Hütte selbst Platz nehmen, eine Toilette ist vorhanden. Ob Sie direkt in der Grillhütte gemütlich zusammen sitzen oder sich erst zum Abschluss einer schönen Wanderung auf eine heiße Suppe in der Hütte treffen, entscheiden Sie. Tipps zum Wandern erhalten Sie im I-Punkt Altenberg unter der Telefonnummer 02174 /419950 jeden Vormittag

außer mittwochs von 10-12.30 Uhr. Wenn Sie die Grillhütte mieten möchten, dann rufen Sie in der Gemeindeverwaltung Odenthal unter 02202-710103 an. In der Zeit von 16.10. bis 14.04. profitieren Sie von den reduzierten Winterpreisen. Montag bis Donnerstag kostet die Miete 70 Euro, Freitag bis Sonntag und Feiertag 90 Euro, die Reinigung ist inklusive.

■ Rheinisches Lesefest Käpt'n Book Lesungen im Altenberger Dom-Laden am 16. Oktober 2011

Gespannt warteten die Mitarbeiter des Altenberger Dom-Ladens auf die Ankunft von Käpt'n Book, denn erstmalig sollte sein Schiff in Odenthal-Altenberg ankeren!

Am frühen Sonntagvormittag, schon um 10 Uhr, durften Beth Bosbach-Dohmes und Ute Auweiler Frau Dr. Sabine Dahm begrüßen. Sie hatte trotz des großen Maus-Festivals in Köln Zeit für die Mausfans in Altenberg gefunden. Die promovierte Biologin arbeitet mit bei der „Sendung mit der Maus“ des WDR's und hatte ganz spannende Bücher mit vielen naturwissenschaftlichen Experimenten dazu geschrieben.

In Altenberg wollte man erfahren, ob Fische pupsen und rülpfen können, ob es möglich ist, auf dem Mond Federball zu spielen oder warum man Tomaten auf den Augen hat. Denn egal ob Überraschendes aus dem Tierreich oder Geheimnisse des Alltags – die Maus kennt die Antwort!

Leider, leider wusste die Maus nicht, dass sonntags morgens um 10 Uhr viele Kinder ausschlafen, lange frühstücken oder einfach nur spielen wollen, jedenfalls wollten sie nicht schon nach Altenberg. So hatten die Besucher Gelegenheit, Frau Dahm sehr persönlich kennen zu lernen. Und das war einfach toll, denn ganz liebenswürdig und sehr charmant durften wir alle mit ihr erzählen, sie befragen und so von ihrem ungeheuren Wissen profitieren.

Am Nachmittag um 16 Uhr waren dann im Dom-Laden die Piratten los!

Der bekannte Jugendbuchautor Michael Peinkofer „enterte“ den Laden standesgemäß im Piraten-T-Shirt und im Handumdrehen entführte er die vielen Kinder und einige Eltern und sogar Großeltern in die abenteuerliche Welt der Piratten. Trotz aller, scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, die Käpt'n Rattbone Marty Flynn im Reich der Sieben Inseln, im finsternen Labyrinth oder tief unter der Erde bereitet, der Mäusejunge kann es mit ihm aufnehmen!

Die Vorlesekunst von Michael Peinkofer war unübertroffen, er wusste alle Tiere durch seine Stimme und Mimik lebendig zu machen und faszinierte Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Gebannt und mucksmäuschenstill wurde zu

gehört. Und dann wurde auch noch nach Wunsch signiert, so dass die jugendlichen Fans glückstrahlend Altenberg verließen, nicht ohne zu fragen: „Wann kommst Du wieder?“

Käpt'n Book – wir freuen uns, wenn du hier wieder ankerst!

■ Oberodenthal gewinnt den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“

Sieger des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ sind die Dörfer von Selbach bis Schmeisig, die gemeinsam als Övver Ohnder (Oberodenthal) bezeichnet werden. Damit vertritt Oberodenthal den Rheinisch-Bergischen-Kreis beim Landeswettbewerb im kommenden Jahr.

Gleich bei der ersten Teilnahme konnte Övver Ohnder die Jury von sich überzeugen. Das ehrenamtliche Engagement zum Betrieb der St. Michaelskirche, die DSL-Initiative BeFit, die große Bürgerbeteiligung beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses und die ehrenamtlichen Arbeiten am Wasserturm in Neschen seien für die Entscheidung ausschlaggebend gewesen, erläuterte der Vorsitzende der Bewertungskommission, Rainer Deppe.



Övver Ohnder Bürger freuten sich über den 1. Platz beim Kreiswettbewerb.

Insgesamt haben aus dem gesamten Kreisgebiet vierzehn Dorfgemeinschaften am Wettbewerb teilgenommen. „Deren Punktabstände waren so gering, dass alle den 3. Platz belegen, denn alle Teilnehmer sind Sieger“, erläuterte Landrat Rolf Menzel. Dieser Meinung schlossen sich alle Teilnehmer an: „Wir sind durch die Teilnahme am Wettbewerb noch enger zusammengewachsen und das ist das Wichtigste“, formulierte Richard Pyka aus Osenau das einhellige Urteil aller Dorfgemeinschaften.

Odenthal war mit insgesamt sechs beteiligten Ortschaften die am stärksten vertretene Gemeinde des Kreisgebietes. Neben Övver Ohnder haben auch Altenberg, Blecher, Eikamp, Odenthal und Osenau am Wettbewerb teilgenommen.

„Damit hat Odenthal eindrucksvoll unter Beweis gestellt, was für einen tatkräftige Bürgerschaft am Ufer der Dhünn zuhause ist“, freute sich Bürgermeister Wolfgang Roeske. Neben den Platzierungen gingen auch zwei Sonderpreise in die Gemeinde: die Dorfgemeinschaft Eikamp wurde für ihre vorbildliche Kin-

der- und Jugendarbeit geehrt, die in den kommenden Wochen zur Errichtung des Bikeparcours führen wird und Altenberg erhielt einen Sonderpreis für seine touristischen Leistungen. Hier wurden besonders die Arbeiten an der Burg Berge und die Touristinformation i-Punkt Altenberg hervorgehoben.

■ Osenau! Ein Odenthaler Ortsname mit Geschichte

Auf den vielen Wanderwegen durch Odenthal und seine zahlreichen Einzeldörfer begegnet man merkwürdigen Ortsnamen. Sie sind bei ihrer Entstehung wohl allen selbstverständlich und klar gewesen. Aber sie klangen meist ganz anders. Zuletzt hat der Ortsbiograph Gerd Müller 1976 beiläufig manche Namensklärung versucht, die von den einzelnen Ortschaften doch einmal überprüft werden sollten. Man darf ja solche Kennzeichnungen heute auch auf dem Ortsschild tragen. Osenau regt als Auftakt zur Überprüfung dazu an.

Zur Präsentation für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ griffen der FörderFreunde Osenau tief in die Geschichtskiste: eine neue Herleitung des Ortsnamens. Danach wären die Osenauer schlicht Ochsenbauern, mittelhochdeutsch osenaere.

Bislang war die Deutung „Ohrenau“ aus dem Standartwerk von Müller unangefochten. Danach hätten Lehnwörter die Ohren zu spitzen gehabt, um die Frösche in der feuchten Aue des Hofes in Osenau beim ersten Laut zu vertreiben. So könnten die Kölner Stiftsherren von St. Gereon als Vögte des Hofes ruhig schlafen. Die Kölner sprachen aber vom St. Gereon-Hof, der den längst vorher existierenden bäuerlichen Osenauer Hof der Grafen von Berg nur fortführte.

Am landwirtschaftlichen Ursprung setzt die neue Deutung an und bezieht sogar Winke aus der Gegenwart. Im Bergischen meint noch heute os den Ochsen und osenzunge die lästige Pflanze. Das Kölsch-Akademie-Lexikon schreibt ohß.

Das Althochdeutsche ohso nimmt bis 1050 – als wohl der Hof existierte – die indogermanische Bedeutung für Rindvieh auf – mit einer langen Anfangssilbe. Diese Betonung schwächt den vollen Vokal o am Ende zu einem blassen e, also ohse (Plural ohsen) für das älteste Zugtier, den kastrierten Ochsen. Ochsen gespanne werden dann um 1100 allmählich vom Pferd abgelöst. Später wird das h im Inlaut von ohse sowohl von Bayern wie von Schweden her zu ochse bzw. ox.

Der Name Osenau steht also für die Viehhaltung auf der Ochsenau, wie ältere Osenauer auch noch bis um 2000 von einer Ochsenwiese sprachen. Bergische Grafen wie die Kölner Stiftsherren dürften davon gut gelebt haben. Die heutigen Ochsenbauern in Osenau bevorzugen gesteigerte Pferdestärken.

Also geht Odenthal auf Udo zurück oder was bedeuten die Ortsnamen der jüngst am Wettbewerb „Unser Dorf ...“ teilnehmenden Ortschaften? Also diesmal „Unser Dorf hat Vergangenheit“!

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 27. Februar 2012 beginnt das Frühjahrsprogramm und endet am 31. Juli 2012.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Fotografie, Zuschneiden und Nähen, Schnupperkurs Modezeichnen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik Pilates, EDV, Weinseminare, Italienisch Grundkurs.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Der Termin für die persönliche Anmeldung, EDV- und Sprachberatung ist:

Dienstag, 14. Februar 2012, 15:00 Uhr
Im Bürgerbüro, Berg. Gladbacher Str. 2, Odenthal

Sie können sich aber auch per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschicken Sie einenutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

Der Vortrag von Kriminalhauptkommissar Bernhard Dranger „Wie schütze ich mich vor Einbruch und Diebstahl“ wurde in unserer Gemeinde positiv aufgenommen. 28 Interessierte besuchten ihn.

Am 14. März 2012 hält Dietmar Paaß im Bürgerhaus einen Vortrag in leicht verständlichem Englisch „Kent – The Garden of England“.

Und ein besonderes Schmankerl gibt es am 24. Mai 2012 im Haus der Begegnung.

Hildegard Wertenbruch Thema ist „Pantomime „ohne Worte“ – die Sprache des Körpers. Wer Lust hat, kann sich an pantomimischen Übungen beteiligen.

■ Odenthaler Kammerkonzerte

Im Rahmen der neuen Konzertreihe präsentiert der Kultur Spiegel am 22. Januar 2012 um 19.30 Uhr im Forum Schulzentrum Odenthal das „EVUS TRIO“. Es spielen Ljudmila Minnibaeva – Violine, Bettina Barbara Bertsch – Violoncello und Tinatin Gambashidze – Klavier.

Das Evrus Trio wurde im Jahre 2000 von den jungen Musikerinnen gegründet, die sich an der Hochschule für Musik und

Theater in Hamburg kennenlernten. Zahlreiche Konzertauftritte und Einladungen zu Festivals unterstreichen das Interesse, das dem Evrus Trio national und international entgegengebracht wird. Neben der regen Konzerttätigkeit nahmen die Musikerinnen auch an zahlreichen Rundfunk- und Fernsehproduktionen teil, so u.a. Deutschland Radio und NDR.

Das Evrus Trio hat bereits beachtliche Preise und Auszeichnungen erhalten. Es ist Preisträger des 1. Internationalen Joseph Haydn Klaviertrio Wettbewerbs in Wien, des Förderpreiswettbewerbs der Konzertgesellschaft München und des internationalen Kammermusikwettbewerbs in Osaka (Japan).

Auf dem Programm stehen Werke von Ludwig van Beethoven, Bedrich Smetana und Franz Schubert.

Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen, z.B. Odenthaler Spiel- und Bücherecke, Altenberger Dom-Laden, Reisebüro Polito und an der Abendkasse. Karten für Konzert und Menü im Hotel Zur Post in Odenthal.



Mit dem Evrus Trio starten die Odenthaler Kammerkonzerte am 22. Januar ins neue Jahr.

Odenthaler Vereinsleben

■ Fußballspaß im Winter beim TV Voiswinkel

Vor allem Spaß ist beim Fußballcamp des TV Voiswinkel garantiert. Auch während der Winterferien (23. Dezember 2011 bis 6. Januar 2012) können Mädchen und Jungs wieder nach Herzenslust dribbeln und schießen – unabhängig von Leistungsvermögen und Vereinsmitgliedschaft. Alle Kinder im Alter von fünf bis 15 Jahren haben die Möglichkeit – aufgeteilt in zwei Altersgruppen – mitzumachen. Urlaubsgäste sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wesentliche Bestandteile des Camps in Voiswinkel sind soziale Aspekte (Fairplay, Rücksichtnahme, Toleranz) und der Wohlfühlfaktor. Gespielt wird in der Halle der Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Straße. Besonders interessant, die

Teilnahme kann für einzelne Tage gebucht werden. Großer Beliebtheit erfreuen sich stets die Turniere mit Verlosung. Auch diesmal gibt es wieder attraktive Preise (Bundesligakarten, Fußbälle und -schuhe, T-Shirts) zu gewinnen. Das Ferienprogramm beginnt am 27. Dezember. Weitere Informationen zu den Terminen usw. gibt es unter 02202/7292 oder 02202/979766 sowie per E-Mail (muellerfussball@yahoo.de).

■ Neues Konzept ging mit Riesenstimmung voll auf

Unter dem Motto „Wir machen Party ... zum Start in den Karneval“ hatte die Interessengemeinschaft Voiswinkeler Karnevalsfreunde e.V. (IVK) zur Sessionseröffnung geladen – und die Gäste brachten Riesenstimmung mit.

„Wir wollten besonders das junge Publikum erreichen“, so der Vorsitzende der IVK, Achim Bosch. „Dass gleich zu Beginn der Party so viele Jecke kamen, hat uns überrascht und gleichzeitig riesig gefreut!“

Denn das neue Konzept ist aufgegangen – statt langer Reden standen Musik und ein abwechslungsreiches Programm im Vordergrund. Natürlich kam auch die Proklamation der designierten Tollitäten des Ortes nicht zu kurz. Nach der Verabschiedung des Kinderdreigestirns der vergangenen Session, nahm Prinz Tim I. (Buhrow) ersten Kontakt zu seinem närrischen Gefolge auf. Auch Bauer Simon (Schmitter) und Jungfrau Nicole (Zebandt) genossen sichtlich den Vorgeschmack auf das, was sie im Lauf der Session erwarten wird. Auch der „große“ Prinz Gerhard I. (Odenthal) hatte zur Proklamation seinen ersten großen Auftritt – begleitet von den Zunftfüchsen, die in ihren Tänzen zu seinen Ehren mit neuen Hebe- und Wurffiguren glänzten.

Die musikalischen Highlights setzten gleich zu Beginn die Labbese, die passend zur Sessionseröffnung die Stimmung von null auf 100 brachten. Dass die Atmosphäre stimmte bewies die Kölsch-Coverband „6 Richtije“, die kurzerhand ihren Auftritt verlängerten. Dass die Voiswinkeler Turnhalle der Kölnarena in nichts nachsteht, bestätigten auch Cat Ballou, die sich schon den ganzen Tag auf den Auftritt dort gefreut hatten und von den Fans gefeiert wurden.



Prinz Gerhard I. und das Voiswinkeler Kinderdreigestirn regieren bis Aschermittwoch.

Einziges Wermutstropfen an dem gelungenen Abend: Die staatsen Kääls der Prachtgarde zeigten ihr neues Tanzprogramm und läuteten damit zum Bedauern besonders der weiblichen Gäste ihre Abschiedstournee ein, denn nach dieser Session soll Schluss sein.

Es heißt also nun: Die letzten Gelegenheiten bei den Sitzungen der IVK nutzen und Karten kaufen! Der Vorverkauf hat begonnen! Nähere Informationen unter www.karneval-in-voiswinkel.de/html/aktuelles_-_termine.html

Kontakt:

Voiswinkeler Karnevalsfreunde e.V.
Jürgen Krill
02202/71929
0175/5642226

■ Literaturseminar in Altenberg

Auch im kommenden Jahr veranstaltet die katholische Kirchengemeinde Altenberg wieder ein Literaturseminar. Gelesen wird in 2012 Anna Enquist „Der Kontrapunkt“ und Thomas Bernhard „Der Untergeher“. „Interessierte Damen sind herzlich eingeladen mit uns zu lesen und diskutieren“, freut sich die Leiterin des Seminars Dr. Annegret Heffen. Das Seminar findet im Zeitraum vom 25. Januar bis zum 22. Februar 2011 immer mittwochs zwischen 9:30 – 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg statt. Anmeldung: Christa Imhorst, Tel. 02174-40979

■ 23. Patentreffen auf dem Kochshof, am 16.07.2011

Der Verein zum Erhalt und Betrieb des Kochshof und der Zugvogel haben am 16. Juli 2011 zum 23. alljährlichen Patentreffen auf dem Kochshof eingeladen.

Die Nachbarn wurden persönlich angesprochen, sich dieses schöne Anwesen, nur einige Minuten von ihnen entfernt, auch einmal mit Leben gefüllt (oder man kann auch sagen „von Innen“) anzuschauen.

Etwa 200 Gäste waren erschienen, darunter auch viele Eltern von jüngeren „Zugvögeln“, welche ihre Gruppenabende auf dem Kochshof haben.

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende des Fördervereins Dieter Feist noch einmal auf den Sinn und Zweck des Kochshof hin.

Der Kochshof bietet den Raum für Jung und Alt vom hektischen und oft so oberflächlichen Alltag Abstand zu nehmen, um hier tief durchatmen zu können!

Er bietet Platz für die jungen Zugvogelgruppen, aber auch für ähnliche Gruppen, wie Pfadfinder oder auch Wandervogelbünde.

Da es in Deutschland für Fahrtengruppen nicht einfach ist, auf Wanderungen

für eine Nacht ein Schwarzzelt aufzubauen, spricht es sich in der Wandervogel- und Pfadfinder-Szene so langsam herum, dass bei einer Wanderung durch das Bergische Land Fahrtengruppen auf dem Kochshof für eine Nacht ihr Lager aufschlagen können.

Der Kochshof soll daher ein Ort ohne ständiges Gedudel aus dem Radio ohne iPad, iPhone und Nintendo sein.

Vor allem für die Jüngeren ist es wichtiger denn je, der alltäglichen auf sie einwirkenden medialen Gewalt einmal den Rücken zu kehren, um hier etwas anderes kennen zu lernen: Einen Ort, mit Möglichkeiten eigene Kreativität zu entwickeln, (und dafür sind unsere Gruppen da) mit dem Ziel sich selbst zu bestimmen.

Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, dass mit der Fertigstellung des Bündischen Jugendhofes auch die Begehrlichkeiten wachsen.

Unzählige Anfragen, Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstage oder auch Abiturfeiern abzuhalten gehen hier wöchentlich ein.

Der Vorsitzende erteilte diesem Ansinnen, dieser Vereinnahmung des Kochshof für private und auch kommerzielle Veranstaltungen durch „nicht Bündische“, im Sinne der Paten und der Bauhütte des Zugvogel, eine klare Absage.

Davon ausgenommen sind die oft praktizierten Veranstaltungen, wie z.B. die Weihnachtsfeier der Verwaltung, Schulausflüge der Odenthaler Schulen oder Treffen zum Zwecke der Völkerverständigung, sie sind auch gerne gesehen.

In der Eröffnungsrede wurde weiter darauf hingewiesen, dass bedingt durch die knappen öffentlichen Mittel alle möglichen Einrichtungen geschlossen werden.



Wie immer wurde auch bei diesem Patentreffen fleißig gesungen und musiziert.

Hier jedoch die Paten, im Verein zum Erhalt und Betrieb des Kochshof organisiert, durch die Übernahme eines Teiles der Betriebskosten den Bundessitz des Zugvogel zukunftssicher machen.

Im Anschluss an die allgemeine Eröffnung des Patentreffens wurden die Gitarren ausgepackt und mit den Paten gesungen. Das musische Programm gestalteten die Gastgruppen und die Gruppen des Zugvogel, welche wieder einmal mehr, ihre besondere, mit viel Lebensfreude vorgetragene Musikalität unter Beweis gestellt haben.

Ein weiterer Höhepunkt war die Übergabe von 150 Patenbroten aus dem unter Denkmalschutz stehenden Backhaus.

Das Patentreffen endete im Sängersaal in später Nacht.

Kontakt:

Verein zum Erhalt und Betrieb
des Denkmals Kochshof
c/o Dieter Feist 02174 / 40192

■ Karneval in Oberodenthal Proklamation des Dreigestirns

„Och ohne Schotter un Moos in Övver Ohnder ist wat los“ lautet das diesjährige Motto des Festkomitees der Oberodenthaler Karnevalsfreunde. Nach dem das Narrenvolk zwischen Scheuren und Schmeisig im vergangenen Jahr ohne Trifolium die 5. Jahreszeit begehen musste, steht in diesem Jahr wieder ein Dreigestirn an dessen Spitze. Den Sessionsauftakt bildete folgerichtig die Proklamation am 19. November in der Aula der Grundschule Neschen. Pünktlich um 19:11 Uhr zog das designierte Dreigestirn in Begleitung der Swing Fanfars aus Köln in den prallgefüllten Saal ein. Nach einer kurzen Vorstellung übernahmen Prinz Piet I., ihre Lieblichkeit Jungfrau Joanna und Bauer Sven die Insignien aus den Händen von Präsident Friedel Bosbach und Bürgermeister Wolfgang Roeske.

Ihr Motto „Och ohne Schotter un Moos, in Övver Ohnder is wat los“ ist eine Anspielung auf die Berufe der drei Karnevalisten. Prinz Piet I. ist seit einigen Jahren als selbstständiger Garten- und Landschaftsbauer tätig. Bei seiner Arbeit ist Schotter ein häufig verwendetes Material und auch der Kampf gegen Moos und alle anderen Arten von Unkräutern gehört zu seinen Aufgaben. Mit Schotter und Moos ganz anderer Art haben Jungfrau und Bauer zu schaffen: beide sind als Bankkaufmänner darum bemüht, das ihnen anvertraute Vermögen der Odenthaler zu vermehren.

Alle drei sind in der Katholischen Landjugend Altenberg (KLJB) aktiv und haben zahlreiche Kinder- und Jugendfreizeiten organisiert und begleitet. In den Reihen der KLJB haben sie auch einen Teil ihrer „karnevalistischen Ausbildung“ erhalten, denn seit vielen Jahren geht die Pfarrjugend im Övver Ohnder Karnevalszug mit und bietet so allen Kindern die Möglichkeit einen Zug als Teilnehmer zu erleben.

Eine besondere Ehre für das frisch proklamierte Dreigestirn war der Besuch aller anderen Odenthaler Dreigestirne und Prinzen aus Voiswinkel und Blecher. „Der Bürgermeister wird in diesem Jahr an Weiberfastnacht einen schweren Stand haben“, freute sich Prinz Piet mit Blick auf den Rathaussturm am Beginn des Straßenkarnevals. Nach dem offiziellen Teil startete eine karnevalistische

Party bei der die Jecken ausgelassen feierten.

Das kommende Jahr beginnt mit der Großen Prunksitzung am 14. Januar, um 18:30 Uhr in der Sporthalle in Neschen. Literatin Anita Bosbach hat wieder ein buntes Programm mit den Größen des Karnevals zusammengestellt, zusehen sind unter anderem Cat Ballou, Der Kölsche Cowboy, Buurengarde Rot-Weiß Denklingen. Natürlich sind auch wieder die Oberodenthaler Lokalmatadore, die Flashlights mit von der Partie.

Für die kleinen Jecken veranstaltet die Katholische Landjugendbewegung Altenberg am 4. Februar, um 16:11 Uhr wieder die traditionelle Kindersitzung in der Grundschule Neschen.

Am Karnevalssamstag, dem 18. Februar 2012 zieht dann ab 14:11 Uhr wieder der närrische Lindwurm über die Övver-Ohnder-Höhen und ab 19:00 Uhr steigt dann die große Karnevalsparty in der Turnhalle in Neschen.

Karten für alle Veranstaltung des Festkomitees erhält man bei:

Anita Bosbach
Tel.: 0 22 07 / 28 50
oder info@fko-ovver-ohnder.de



Prinz Piet I., Jungfrau Joanna und Bauer Sven stehen in der 5. Jahreszeit an der Spitze des Narrenvolkes in Övver Ohnder.

(Foto: David Bosbach)

■ Sessionsauftakt in Blecher

Mitten drin und Jeck dabei, so begrüßte der Präsident des Festkomitee Bergische Jecken Alfons Herweg die Gäste in der Gaststätte Da Carlo zum Sessionsauftakt am 11.11.11.

Das war dann auch der Startschuss zum Verkauf der Karten für die Familiensitzung am 13.1.2012. Für diese Sitzung hat Alfons Herweg Blom ein Blömscher, Ne Knallkopp, Fred von Halen und Aky, Die Filue und viele mehr für den Gürzenich in Blecher Berghalle engagieren können. Sie erhalten ab sofort Eintrittskarten für 23,00 Euro im ortsansässigen Einzelhandel oder beim Schatzmeister

Ralf Winter 02174-494526.

Das Prinzenpaar 2010/2011 Hans I. (Mettig) und Prinzessin Marianne (Thiemig) durften ein letztes mal als noch amtierendes Prinzenpaar die Bühne betreten, bis sie dann vom 1. Vorsitzenden Heinz Theo Kasthold die blauen Zylinder erhielten. Marianne und Hans sangen mit den Gästen noch einmal

ihre Hymne „Du bis Ohnde“ und wurden mit einem riesigen Applaus verabschiedet.

Der Höhepunkt des Abends war dann die Proklamation des Dreigestirns welches aus dem Vorstand des FBJ entspringt. Die Garde „Die Trautmänner 1995 e.V.“ begleiteten die drei auf die Bühne und wurden herzlich empfangen. Alfons Herweg plauderte zu nächst aus dem Nähkästchen. Dinge, die nicht in der Festschrift stehen und das kleine Geheimnis der Tollitäten bleiben sollte, wurden durch die Ehepartner und Eltern gelüftet. So hat die Jungfrau Martina (Halfmann) als Kind mit Brunnenwasser Schweine gewaschen und in späteren Jahren ihren eigenen Mann auf dem Balkon ausgesperrt ohne es zu merken. Bauer Willi (Groß) war in der Schule nicht der fleißigste und so drohte man ihm, wenn er in Deutsch keine zwei schreibe, dürfe er nicht in den Fußballverein. Diese Drohung wirkte Wunder. Prinz Ralf I. (Winter) liebt die gute Küche und verbringt viel Zeit mit seinem Hund Nick. Als gebürtige Kölner kam er vor vielen Jahren ins Bergische Land.

Gemeinsam mit der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Michalski-Tang übergaben Heinz Theo Kasthold und Alfons Herweg die Prinzenkette und die Insignien.

Der Dreschflegel des Bauern war ein vorgezogenes Geburtstagsgeschenk seiner Frau Anette. „Mitten drin und Jecke dabei – das sind wir drei.“ so schall es aus den Mündern des proklamierten Dreigestirns. Die Trautmänner präsentierten einen kleinen Ausschnitt Ihres Programmes und das Dreigestirn tanzte fleißig mit. Buchbar ist das Dreigestirn und seine Garde, gemeinsam und einzeln bei der Prinzenführerin Claudia Kasthold unter claudia.kasthold@gmx.de. Im Verlauf des Abends spielte noch eine 5-Mann-Kapelle und sorgte so für gute Laune und Tanzfreude. Zur späteren Stunde durften wir den Landtagsabgeordneten Rainer Deppe in Begleitung von Dr. Hermann-Josef Tebroke auf das aller herzlichste begrüßen.

Rainer Deppe überreichte dem Dreigestirn eine Karnevalistische Karaffe mit süßem Roten, für die Dame und klaren Likör für die Herren, aus dem Rheinisch Bergischen Kreis.

Eine rund um gelungene Veranstaltung war der Auftakt in die neue Session.

Das Festkomitee Bergische Jecken freut sich heute schon auf den Besuch aller Jecken zu den Veranstaltungen am 12.1.2012, Weiberfastnachtsball und Rosenmontagszug. In diesem Zusammenhang möchten wir heute schon mitteilen, dass in der Zeit vom 14.1.2012 – Karnevalssamstag, unsere ehrenamtlichen Sammler wieder unterwegs sind. Für Ihre Unterstützung möchten wir Ihnen heute schon danken. Der Vorstand des FBJ wünscht allen Odenthalern besinnliche und schöne Weihnach-

ten, Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Kontakt

Claudia Kasthold
Am Pützchen 21
51519 Odenthal
Tel: 02174 - 4756
claudia.kasthold@gmx.de



Das Dreigestirn: Jungfrau Martina, Prinz Ralf I und Bauer Willi.

■ Sessionseröffnung der Traumtänzer

Bei freiem Eintritt, in der voll besetzten Gymnastikhalle in Odenthal Blecher begrüßte die erste Vorsitzende Claudia Kasthold das närrische Publikum zum zweiten Sessionsauftakt der Tanzgruppe „Die Traumtänzer 1995 von Blecher und Bergstraße e.V.“ Viele befreundete Vereine, Freunde, Familien feierten gemeinsam ein rot, weiß, schwarzes Fest. Die Teenies eröffneten das Programm mit Ihren neuen Tänzen und begeisterten das Publikum. Die Trainer Angelina Kasthold, Bianca Meisen und Beate Bauer hatten die Choreographie mit den Kindern einstudiert. Die 6 Richtige sowie Chris und Harry brachten mit ihrer Musik das Publikum zum toben.

Der Kölsche Zauberer verzauberte im wahrsten Sinne des Wortes. Aus unerklärlicher Art und Weise schwebte ein Tisch und ein menschlicher Körper in der Luft und ein Gast hatte plötzlich kein Oberhemd mehr an. Mit seiner Darbietung brachte er das Publikum zum staunen. Das Dreigestirn des Festkomitee Bergische Jecken Prinz Ralf I., Jungfrau Martina und Bauer Willi zogen dann mit ihrer Garde „Die Traumtänzer“ ein. Die Erwachsenen kamen tänzerisch zum Einsatz und begeisterten mit dem neuen Programm. Was im letzten Jahr ein Test war, wurde in diesem Jahr zur Pflicht. Die Teenie-Tanzgruppe tanzte gemeinsam mit den Erwachsenen einen Tanz. Das Dreigestirn ist ebenfalls in den Tänzen eingebaut und so machten die drei eine gute Figur dabei. Das Männerballet „die Prallines“ verzauberten alle Frauen. Denn süß, lecker und grazios kamen sie als Piraten und verwandelten sich später in eine Ballerina.

Als Abschluss sang Marianne Thiemig die Hymne von Odenthal „Du bis Ohn-der im Kreis der netten Herren“.

Bis in die frühen Morgenstunden lautete das Motto „singe, danze, schwaade laache, müffele und süffele“.

Buchbar sind die Traumtänzer und das Dreigestirn unter claudia.kasthold@gmx.de



Die Traumtänzer und das Amtierende Dreigestirn.

■ Cernay-la-Ville zu Gast in Odenthal

Unsere französischen Freunde kommen vom 17. bis 20. Mai 2012 zum traditionellen Partnerschaftstreffen nach Odenthal. Wie immer suchen wir für diese Zeit Familien, die bereit sind, ein oder zwei französische Gäste – Erwachsene oder Jugendliche – aufzunehmen. Die Sprache stellt keine Barriere dar, da wir stets versuchen, die Teilnehmer am Partnerschaftstreffen so unterzubringen, dass eine Kommunikation zwischen Gastgeber und Gästen möglich ist. Sie als Gastgeber sorgen lediglich am Ankunftsabend für Essen und dreimal morgens für ein Frühstück. Ansonsten wird für das leibliche Wohl Ihrer Gäste im Rahmen des Programms gesorgt. Sie sind natürlich ebenfalls herzlich eingeladen, am abwechslungsreichen und unterhaltsamen Programm teilzunehmen. Ausführliche Informationen erfolgen in der nächsten Ausgabe des „Rathauses“. Das Partnerschaftskomitee freut sich auf Ihre Zusage und wünscht allen Frankreich-Freunden „Joyeux Noël et bonne année 2012“.

Kontakt: Christa Michalski-Tang,
0 21 74 – 45 47,
christa.michalski@udotang.de

■ Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg sucht Hilfe bei Bepflanzungen und Pflege

Der Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg e.V. sucht für das Jahr 2012 zuverlässige Hilfe, die für den Verein im Rahmen eines Minijobs tätig ist. Der Aufgabenbereich umfasst das Bepflanzen von verschiedenen Beeten und Blumenkübeln in Altenberg und Odenthal. Im Sommer beinhaltet diese Aufgabe zudem die regelmäßige Bewässerung und die Pflege der Beete.

Bei Interesse bitte an der Geschäftsstelle des Vereins am i-Punkt Altenberg: 02174 / 419 950, melden.
E-Mail: ipunkt@altenberg-info.de

■ Die fleißigen Ameisen brauchen Nachwuchs

Die fleißigen ehrenamtlichen AMEISEN kümmern sich um Umwelt und Natur in Odenthal. Regelmäßige Müllsammelaktionen und häufige Sondereinsätze sorgen für ein schönes Odenthal im Bereich um Altenberg, Blecher und den Ortskern. Die Ameisengruppe trifft sich regelmäßig am 1. Samstag im Monat um 9 Uhr auf dem Parkplatz Küchenhof in Altenberg.

Um auch zukünftig diese Tätigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit aufrecht erhalten zu können, benötigen wir dringend Nachwuchs. Wenn Sie sich also in der Gemeinde Odenthal ehrenamtlich engagieren möchten, dann kommen Sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei oder rufen Sie uns an unter 02174 / 419 950, E-Mail: ipunkt@altenberg-info.de

■ 1.500 Euro Spende an die KGS Odenthal

Am 14. Oktober wurden die neu erstellten Räumlichkeiten der Grundschule Voiswinkel feierlich eingeweiht. Neben vielen Gratulanten hat auch der Voiswinkeler Erntedank und Dorffest e.V. (VED) gratuliert und der Schulleiterin Frau David eine Spende aus dem Vereinsvermögen in Höhe von 1.500 Euro überreicht. Das Geld soll zur Erneuerung der Audioanlage inklusive Funkmikrofonen für die Mehrzweckhalle (Aula der Schule) verwendet werden. In der Aula der Grundschule wird mit allen Schülern neben dem Klassenverbund Gemeinschaft gefeiert und gelebt. Brauchtum und Gemeinschaft entspricht den Zielen der Aktivitäten des VED, deshalb unterstützt der VED gerade die Kinder der Gemeinde, um diese Werte für die Zukunft zu vermitteln und zu sichern. Die Anwesenden bedankten sich beim VED mit einem riesigen Applaus für diese Unterstützung. (uw)

Kontakt:

Voiswinkeler Erntedank und Dorffest e.V.
1. Vorsitzende – U. Ludemann
Tel.: 02202-78808
E-Mail: Erntedank_und_Dorffest_e_V@t-online.de



Spendenübergabe durch den Vorstand VED v.l. B. Merl, U. Wanders, Schulleiterin G. David, U. Ludemann.

■ Weihnachten rund um den Kreisverkehr in Blecher eingeläutet!

Auch in diesem Winter wird der Kreisverkehr in Blecher wieder durch einen Weihnachtsbaum geziert. Der Schmuck des Baumes wurde von den Kindern des AWO-Kindergartens in Blecher gebastelt. Aufstellung und Beleuchtung des Baumes verdanken die Bürgerinnen und Bürger dem Engagement eines lokalen Unternehmers.

Im Rahmen des traditionellen Baumanleuchtens der Interessengemeinschaft „Einkaufen im Dorf“ mit Glühwein und Musik wurden auch die Hauptgewinner der großen Weihnachtstombola bekannt gegeben. Sie freuen sich unter anderem über einen Tannenbaum der Gärtnerei Lutz und Sohn sowie viele weitere attraktive Preise.

Die Interessengemeinschaft „Einkaufen im Dorf“ ist ein Zusammenschluss von aktiven Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden aus den Ortsteilen Blecher, Holz, Erberich, Glöbusch und Umgebung.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- das Gemeinwesen der Anwohner in den genannten Ortsteilen zu fördern,
- die Verschönerung in diesen Gemeindebereichen voranzutreiben,
- in Einzelfällen ausgewählte karitative Organisationen und Einrichtungen des Gemeinwohls zu unterstützen,
- die genannten Ortsteile als wirtschaftliche Standorte zu fördern.

Sie finden sie im Internet unter www.einkaufen-im-dorf.de !

■ Festkomitee Bergische Jecken lud zum Ausflug ein

Am 02.10.2011 startete pünktlich um 13:15 Uhr der Bus mit 50 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und jene, die es noch werden möchten in Richtung Köln. Der Service an Bord war hervorragend vorbereitet und so marschierte die Crew unter der Leitung von Kapitän Ralf Winter und Board Service „Theoline“ Heinz Theo Kasthold, mit dem Getränke-Wagen und Snacks durch die Busreihen.

Ziel des Ausflugs war die Südstadt. Dort starteten wir zu einer interessanten Führung durch das Severinsviertel. Wir lernten, dass der im Süden liegende Stadtteil Severinsviertel auf Kölsch: Vringsveedel heißt und am Torbogen beginnt. Früher war dort Trude Herrs Theater im Vringsveedel ansässig. Der Kirchturm der St. Johann Baptist Kirche hat mittlerweile wieder seine ursprüngliche Form erhalten, nach dem er sich zur Westseite neigte und umzustürzen drohte.

“Auch in 2012 für Sie ein gutes Team sein.”



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Nähe schafft Vertrauen

KundenServiceCenter:
02202 70090
mo-fr von 8-18 Uhr
rb-k-o.de



Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

St. Johann Baptist ist neben St. Severin die zweite katholische Pfarrkirche des Viertels. Bis zum Jahre 1975 war die Schokoladenfabrik Stollwerk im Severinsviertel angesiedelt. Heute befindet sich dort ein Bürger- und Kulturzentrum. Wolfgang Niedecken von der Gruppe BAP sang im Severinsviertel seine ersten Lieder.

Auch lernten wir woher der Ausdruck „Schmitz Backes“ kommt.



Bergische Jecken machten Köln unsicher.

Nach vielen interessanten Bauwerken und Geschichten erreichten wir am Abend das Gasthaus „Zum Jahn“. Im Kasino des Reiterkorps Jan von Werth wartete ein schmackhaftes Essen, Getränke und eine kleine Reise durch die Geschichte des Reiterkorps. Hier ließen

wir dann den Abend bis zur Rückreise mit vill Spass ausklingen.

Kontakt:
Claudia Kasthold
Am Pützchen 21
51519 Odenthal
Tel: 02174 - 4756
claudia.kasthold@gmx.de

Wirtschaft in Odenthal

■ Interesse am Ausbildungsberuf Bankkauffrau/Bankkaufmann?

Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG lädt zur Informationsveranstaltung ein. Odenthal. Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG lädt herzlich alle Interessierten am Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau zu einer Informationsveranstaltung ein: Donnerstag, 26. Januar 2012, 15:00 Uhr in die Hauptstelle nach Kürten (Wipperfurther Str. 387).

„Gemeinsam mit den derzeitigen Auszubildenden stellen wir Ihnen die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Berufsbild vor. Selbstverständlich beantworten wir gerne alle Ihre Fragen.“

so Nicole Schätzmüller, Ausbilderin der Bank. Bei einer Führung durch die Abteilungen der Bank in der Hauptstelle erhalten die Besucher einen kleinen Einblick in die tägliche Arbeit. Die Veranstaltung dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden. Bitte melden Sie sich bis zum 23. Januar 2012 mit Angabe von Vorname, Name und Schule zu der Veranstaltung an. Entweder über die Internetseite der Bank „rb-k-o.de -> JUNGE KUNDEN“, oder per E-Mail an: nicole.schaetzmueller@rb-k-o.de.

Nicole Schätzmüller: „Wir freuen uns auf viele Interessierte für unseren Beruf!“

■ Blauer Bote bringt bergischen Bierfreunden Spaß ins Glas

30 Getränkemärkte führen das Landbier mit dem Odenthaler: Das Landbier mit dem Odenthaler, von REWE Marktleiter Dietmar Tönnies vor rund fünf Jahren kreiert, ist eine Erfolgsgeschichte für die regionale Braukunst. Es hat nicht nur eigene Gläser, Bierdeckel oder T-Shirts für Fans. Mittlerweile führen rund 30 Getränkemärkte in der Umgebung und einige Restaurants die Marke. „Seit der Vorstellung des neuen Bieres hat sich der Umsatz von 50 Hektoliter auf 300 Hektoliter versechsfacht. Den Bierfreunden hier im Bergischen mundet es offensichtlich gut. Und mit dem blauen Bier-Boten haben wir auch das passende Versorgungs- und Werbefahrzeug“, sagt Dietmar Tönnies zufrieden.



Dietmar Tönnies genießt sein Landbier.

Denn seit zwei Jahren fährt ein signalblauer Bier-Löschzug durch das Bergische Land und macht auf die obergärige Bierspezialität aufmerksam. Der 1986 gebaute und früher knallrot lackierte LKW der ostdeutschen Marke Industrieverband Fahrzeugbau (IFA) rollte zunächst zehn Jahre als Feuerwehr-Fahrschulwagen im Osten Deutschlands. Danach stand er weitere zehn Jahre im Museum und wurde 2006 in einer Scheune entdeckt – in Kürten-Bechen! Nun fährt der IFA mit frischem Anstrich und gut gefüllter Ladefläche durch seine dritte Karriere. Acht Sitzplätze sowie einige echte ostdeutsche Feuerwehr-

mützen und Taschenlampen sorgen für stilechte Atmosphäre.

Infos und Bilder im Internet:
www.der-odenthaler.de

Alle Fotos von: www.walter-rathmann.de

Weitere Informationen:

Dietmar Tönnies
Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal
Telefon: (02202) 75 57
Telefax: (02202) 7 15 02
E-Mail: service@rewe-odenthal.de
Internet: www.rewe-odenthal.de

Bekanntmachungen

■ 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011.

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, den §§ 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie den §§ 3 und 4 des zur Zeit geltenden Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Für die von der Gemeinde ausgeführte Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) **1,45 €**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- Die vorstehende 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), den §§ 51 und 53 des zur Zeit geltenden Landeswassergesetzes – LWG – in Verbindung mit der zzt. gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,67 €**.

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. von Bauteilen überdeckter und/oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt **0,89 €**.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres

seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ Abruf von Einwohnermelderegisterdaten über das Internet

Nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) darf die Meldebehörde Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als den in § 31 Abs. 1 MG NRW bezeichneten Stellen Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohner erteilen (einfache Melderegisterauskunft). Dies gilt auch, wenn jemand Auskünfte über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begehrt.

Einfache Melderegisterauskünfte können nach §§ 34 Abs. 1a, 34 Abs. 1b MG NRW u. a. auch im Wege des automatischen Abrufs über das Internet in verschlüsselter Form erteilt werden.

■ Widerspruchsrecht gegen den Abruf von Melderegisterdaten über das Internet

Ein Abruf der Melderegisterdaten über das Internet ist dann nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Bürgerbüro, Ber-

gisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, erklärt werden.

Odenthal, den 16. Dezember 2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ 8. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 1, 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser **1,65 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ Sechzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7, Abs. 1, § 8 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 30.09.1977 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende sechzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffer 1 erhält die folgende Fassung:

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem
 - a) und b) bleiben unverändert
 - c) Urnenwahlgrab in der Urnenwand (20 Jahre) 2.470,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende sechzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Die PR-AG am Gymnasium Odenthal feiert mit dieser Ausgabe ein kleines Jubiläum: Bereits zum 25. Mal dürfen wir Ihnen heute Neues und Spannendes aus dem Leben und Lernen im Schulzentrum berichten. Wenn Sie Anregungen zu unseren Seiten haben, freuen wir uns unter k.usadel@gmx.de über Nachrichten. pr@go wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und ein sehr gutes Jahr 2012!

Vorgestellt...

Die guten Geister am GO (Teil 3) – Mehr als „nur“ der Verleih von Büchern...



Begibt man sich im Schulzentrum Odenthal auf die Suche nach der Quelle des Wissens, so ist ein Besuch in der schuleigenen **Bibliothek** unumgänglich. Egal, ob Lehrbücher, Romane, Comics, Hörbücher oder andere digitale Medien – hier findet man Wissens- und Lesenswertes für alle Fachbereiche des Unterrichts und schöne Literatur für das private Lesevergnügen. Die Hauptverantwortliche für diesen Medienreichtum ist Inge Proksch, die diese Aufgabe 2011 von der langjährigen Bibliotheksmitarbeiterin Birgit Finke übernommen hat. Zusammen mit Inge Proksch arbeiten z.Zt. die beiden Hauptehrenamtlerinnen Gaby Schmitz und Karin Fischer sowie 18 weitere ehrenamtlich arbeitende Mütter in der Bibliothek. Diese übernehmen z.B. die Aufsicht während der Pausen und Freistunden, erledigen Aufräumarbeiten oder binden neue Bücher ein. Darüber hinaus besteht die tägliche Arbeit der Bibliothekskräfte jedoch nicht nur im Verleih von Büchern, vielmehr ist die Bestandspflege und -erweiterung eine wichtige Aufgabe, wenn dem Anspruch einer breiten Auswahl auch an aktuellerer Literatur genüge getan werden soll. Als besonderen Service für SchülerInnen und LehrerInnen übernimmt die Bücherei auch die Bestellung von Büchern, die im sogenannten „Eigenanteil“ angeschafft werden müssen. Bei den SchülerInnen besonders beliebt sind die in

der Bibliothek vorhandenen Stillarbeitsplätze. Während ihrer Freistunden nutzen viele die Gelegenheit, in Ruhe Hausaufgaben zu erledigen oder für bevorstehende Klassenarbeiten und Klausuren zu lernen. „Damit die SchülerInnen einen Rückzugsort zum Lesen haben, ist eine neue und schönere Lesecke geplant.“, erklärt Inge Proksch. Zudem verweist sie auf die „Werbemaßnahmen“ der Bibliothek bei Veranstaltungen der Schule, wie z.B. beim „Tag der offenen Tür“, an dem es einen Tisch zum Thema Advent geben wird. Da die Bibliothek auf keinerlei finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde oder des Landes zurückgreifen kann, erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus dem Gewinn, den die hauseigene Cafeteria erwirtschaftet. „Esst also mehr Brötchen!“, bringt Schulleiterin Angelika Schmall-Engels es schmunzelnd auf den Punkt. Sollten Sie einmal nicht wissen, was Sie sich zum Geburtstag wünschen sollen, weil Sie doch schon alles haben: Über Spenden von Gemeindegliedern zur Förderung von Bildung und Wissenserwerb am Schulzentrum freuen wir uns immer!

Katharina Eichler

Engagiert...

„And love is all we need“

Michael Jackson-Projekt spendet 527 Euro an Kindernothilfe

„And love is all we need“ sang Michael Jackson und ermahnte damit zu mehr Aufmerksamkeit und Nächstenliebe. Ganz in diesem Sinne und als Tribut an den „King of Pop“ sangen und musizierten im vergangenen Juli rund 70 Jugendliche im Rahmen einer Michael-Jackson-Show am GO (wir berichteten). Die SchülerInnen vereinten Chor-Gesang und Tanz, Moderation und Life-Band zu einer großen Show und sammelten gleichzeitig 527 Euro für einen karitativen Zweck. „Michael Jackson steht wie kein anderer Musiker für die Unterstützung wohlthätiger Organisationen“, stellt Lehrerin Christiane Schaub-Schneider im Rückblick auf die gemeinsame Arbeit an der Veranstaltung fest. „Wir haben versucht, auch unserem Projekt einen solchen Charakter zu verleihen“, ergänzt Lehrer und Sänger Tim Schneider. Der erwirtschaftete Gewinn ging an die Kindernothilfe, die sich nun mit einer Urkunde bei den SchülerInnen bedankte. Die Spende kommt einem Projekt in Chile zu Gute, das die Finanzierung eines Gemeinschaftszentrums und einer Musikschule für benachteiligte Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Symbiose von Unterhaltung und Wohltätigkeit gelang also nicht nur Michael Jackson auf der Weltbühne, sondern funktioniert im Kleinen auch in Odenthal.

Vanessa Kiesel

Eigene Erfahrungen eloquent erörtern

Essay-Wettbewerb Deutsch 2011

Einen Essay schreiben und das freiwillig und zusätzlich zur sonstigen Schularbeit? Für viele undenkbar. Nicht so für Tabea Laufen-

berg, Stufe 11, und Verena Bormann, Stufe 12. Die beiden waren bereit, einen Teil ihrer Freizeit der Teilnahme am siebten landesweiten Essay-Wettbewerb im Bereich Deutsch zu widmen. „Verändert das Lesen die Sicht auf die Welt?“ „Verändern moderne Kommunikationsmittel die Sprache?“ „Was bedeutet mir Familie?“ Zentrale Fragen, aus denen die Schülerinnen eine auswählen und zu dieser dann einen knappen Essay verfassen sollten. Die zehn besten der rund 280 TeilnehmerInnen wurden auf ein mehrtägiges Seminar eingeladen, um dort von SchriftstellerInnen etwas über das Schreiben fiktionaler Texte zu lernen. Die drei höchstplatzierten erhielten zusätzlich Geldpreise. Der durch die Berkenkampstiftung und die Bezirksregierung Münster initiierte Wettbewerb „soll den bewussten Umgang mit der deutschen Sprache und der Literatur fördern“, so NRW-Landesbeauftragter Dr. Helmut Rücker. Auch, wenn Verenas und Tabeas Essays nicht zu den zehn besten gehörten, so war die Teilnahme doch ein Erfolg, der mit Urkunden und persönlichen Kommentaren der Jurymitglieder honoriert wurde. Herzlichen Glückwunsch! *Laura Ehren*

Ausgestellt...

Schöner warten

Schüler erarbeiten kreative Bushaltestellen

Odenthaler SchülerInnen und Wanderern ist schon lange klar: Wer Bus fahren will, muss auch warten. Wenn also schon Zeit vergeht, dann doch wenigstens auf eine angenehme Weise. – Das waren vielleicht Gedanken der Kunstlehrerinnen Silvia Häck und Ursula Lagler-Haese, als sie die Klausuraufgabe für ihre 8er-Kurse „KunstKulturgeschichte“ erdachten: „Visionen angenehmen Wartens“ sollten 50 SchülerInnen ent-



wickeln und dabei z.B. ausarbeiten, was sie im Kopf haben, wenn sie gerade am Wankparkplatz stehen und warten. Die naturnahe Umgebung sollte dabei auf jeden Fall in die Entwürfe einbezogen werden. Aus Ideen und ersten Handskizzen wurden maßstabgetreue Planzeichnungen, umgesetzt schließlich in Modelle aus Holz und Plastikmaterial. Schriftliche Kommentierungen folgten. Die 50 Ergebnisse sind so gelungen, dass sie am 11.07.11 im PZ in Anwesenheit von Bürgermeister Wolfgang Roeske und David Bosbach vorgestellt wurden. „Mehr als 50 Stunden sind wohl drauf gegangen, allein für den Zusammenbau“, sagt Lea Hein nachdenklich, als Roeske sie auf ihr Modell anspricht. „Die Projekte wurden nach der Fertigstellung dem Kurs präsentiert, ähnlich der Arbeit von Architekten. Vergleichbare Aufgaben werden im Grundstudium Architektur gefordert“, ergänzt Ursula Lagler-Haese. Zwar können wir künftig wohl keine Bushaltestellen mit Schaukeln erwarten, aber Roeske verspricht: „Die Ergebnisse sind zum Verstauben zu Hause viel zu schade. Ich überlege mir da mal etwas, vielleicht können wir diese innovativen und inspirierenden Arbeiten auch noch anderswo benutzen“. Vorerst aber sind die Modelle

noch bis zum Schuljahresende im Gymnasium zu besichtigen. Und wer weiß...

Tabea Laufenberg

Ausgeflogen...

„Wusstet ihr schon...?“

Methodentage der Stufe 10 in Altenberg

Wie gestalte ich ein Referat interessant und spannend? Wie bekämpfe ich Nervosität und Lampenfieber? Wie lerne ich am besten? Alle diese Fragen wurden den frischgebackenen Oberstufen-SchülerInnen der Jgst. 10 bei den diesjährigen Methodentagen im Haus Altenberg beantwortet. Die Schüler lernten Präsentationstechniken kennen, übten Körper rhetorik und reflektierten ihre bisherigen Lernerfahrungen. Sie wurden bei Vorträgen gefilmt und konnten so nachvollziehen, was sie in Zukunft besser machen können. Methodisches Arbeiten ist gerade in der Oberstufe besonders wichtig. Die Schüler sollen in der Lage sein, Referate selbstständig und anschaulich auszuarbeiten und vorzutragen. Zudem sollen sie die Chance haben, am Unterricht und an Diskussionen kommunikativ teilzunehmen. Da diese Fähigkeiten allerdings auch schon früher vorausgesetzt werden, wünschten sich einige Schüler die Methodentage schon in der Mittelstufe. „Trotzdem wurde der Zusammenhalt der Stufe gestärkt und neue Bindungen entstanden“, resümiert Malin Sintermann (Jgst. 10) den sozialen Wert.

Anna-Lena Nieweg & Jana Potthoff

Zurückgeblickt...

„Noch etwas Pfeffer und eine Prise Salz!“

Feierliche Eröffnung der Mensa

Sanfte Klaviermelodien hallen durch die neue Mensa des Schulzentrums und das Publikum lauscht den von Schülerhänden auf dem gespendeten Klavier gespielten Klängen. Die Mensa ist endlich fertig und erstrahlt in ihrer vollen Pracht. Bürgermeister Roeske beschreibt in seiner Rede den „langwierigen Prozess, der nun endlich in einem lichtdurchfluteten und aufregenden Raum geendet ist.“ Runde Tische unterstützen laut Schulleiterin Angelika Schmolle-Engels den kommunikativen Charakter des Ortes. Die vielen Pflanzen und die stilisierte Dhünn entsprechen den Vorstellungen der Schüler, die zur Gestaltung der Mensa bei-



getragen haben. Neben all dem Frohsinn angesichts der lang ersehnten Fertigstellung der Mensa freuen sich vor allem die Schulsprecher über den nebenan liegenden „Chill-Out“ Raum. „Hier können wir in unseren Freistunden endlich gemütlich zusammensitzen und reden.“, betont Mona Bött. Nun fehlt nur noch der Feinschliff, um dem Men-

sarium die nötige Würze zu geben. Ganz wörtlich nahmen Pfarrerin Claudia Posche und Monsignore Johannes Börsch diesen Auftrag und versprochen – sehr zur Freude der Festgäste – Salz und Pfefferstreuer für alle Tische.

Verena Bormann

„Rauschbrillen sind cool!“

„Wir wollen aufklären, nicht verteufeln“

Auch wenn Sie es vielleicht nicht wahr haben wollen, irgendwann kommen auch Ihre Kinder in Berührung mit Alkohol und Drogen. Das kann man nicht verhindern, aber vielleicht in Maßen halten. Oder hinauszögern. Angetrieben von diesem Ziel bot das Suchtpräventionsteam des GO, das mit Biologielehrerin Anke Rehbock und Englisch- und Lateinlehrer Benjamin Schütte neu aufgestellt ist, eine ungewöhnliche Veranstaltung an, bei der SchülerInnen SchülerInnen aufklären und beraten. Die SiebtklässlerInnen, für die die Suchtpräventionsveranstaltung angelegt war, arbeiteten in der Aula drei Schulstunden lang an unterschiedlichen Stationen, die von SchülerInnen der Jgst. 11 und 12 betreut wurden und die mit den Folgen von unterschiedlichen Rauschmitteln vertraut machen sollten. Dazu dachten die SchülerInnen sich selbst fiktive Geschichten zum Thema Drogenkonsum aus, untersuchten Werbungen auf ihre Wirkungen, führten Gespräche, stellten Fragen. Und sie konnten vollkommen nüchtern auch mal einen „Einblick“ in einen betrunkenen Zustand bekommen: Alle SchülerInnen waren fasziniert von der Rauschbrille, die einen fortgeschrittenen Rauschzustand simuliert und einem die Sicht dermaßen vernebelt, dass man automatisch an Reaktion und Gleichgewicht verliert. „Es geht uns nicht darum, mit erhobenem Zeigefinger rumzufuchteln und den Alkoholkonsum völlig zu verteufeln – das führt am ehesten noch zum Gegenteil!“, so Benjamin Schütte. Vielmehr sei es wichtig, die SchülerInnen auf bewusstes Handeln hinzuweisen und sie über mögliche Gefahren aufzuklären. Dass die Stationen mit SchülerInnen der Oberstufe besetzt sind, findet Anke Rehbock wichtig. „So entsteht trotz einer gewissen Vorbildfunktion ein Vertrauensverhältnis – die 7-Klässler trauen sich schneller, Fragen zu stellen, die sie wirklich interessieren. Angst vor Blamage oder schlechten Noten haben sie dabei nicht.“

Tabea Laufenberg

Angezettelt...

Viel Lärm um Nichts und schlimme Musik

Theater-AG „GO on stage“ lädt ein

„Im Namen der gesamten Crew begrüßen wir Sie ganz herzlich auf der MS Messina, einer der luxuriösesten und stilvollsten Yachten ganz Italiens. Kommen Sie an Bord und genießen Sie die wunderbare Gastfreundschaft von Herrn Leonato und seiner reizenden Familie und machen Sie Bekanntschaft mit Aragoniens Ministerpräsidentin Donna Pedro und ihren Ministern, sowie Vizepräsident Don Juan mitsamt Gefolgsleuten. Werden Sie Zeuge einer missglückten Versöhnung, einer großen Liebe, vielen Missverständnissen und lehnen Sie sich zurück, wenn die atmosphärisch abgestimmte Musik den Höhepunkt ankündigt. Für Animation sorgen unsere professionellen DJs Melody

und Cupido. Natürlich stehen Ihnen, als Mitreisende, alle Annehmlichkeiten der Yacht zur Verfügung und jeden Abend fließen auf dem Achterdeck in den Pausen Sekt und Orangen-

saft in Strömen.“ – Seit Mitte März bereiten sich die AkteurInnen der Oberstufen-Theater-AG „GO on stage“ auf diese wunderbare Reise nach William Shakespeares „Viel Lärm um nichts“ vor und langsam kommen Kostüme, Kulissen, Technik und Schauspiel zusammen. Geleitet wird das Projekt, das am 8.2.2012 Premiere feiert, wie immer von Regisseur Frank Schaffrath. Weitere Vorstellungen finden am 9. und 10.2. jeweils um 19.30 Uhr im Forum Odenthal statt. Tickets erhalten Sie ab Januar in jeder Pause im PZ oder im Sekretariat unter 02202-97670.

Juliane Rapp

Halloween-Special

GO Bigband Aufnahmen im Tonstudio

Nicht viele MusikerInnen können von sich behaupten, im selben Tonstudio wie Hans Zimmer gearbeitet zu haben. Die GO-Bigband unter Leitung von Tim Schneider aber bekam Ende September die Möglichkeit, für zwei Tage lang im BrainRox Studio in Leverkusen-Langenfeld eigene Musik einzuspielen. Der Rhythmusgruppe, die am ersten Tag ihre Aufnahmen machte, folgten die Bläser. „Ich fand es sehr spannend. Es war eine neue Erfahrung und hat viel Spaß gemacht – Und das Ergebnis ist wirklich gut geworden“, resümierte der 10. Klässler Jan-Moritz Kiehl, der ebenfalls für die Gestaltung der Homepage der Bigband verantwortlich ist. Die drei Tracks, die im Tonstudio entstanden sind – Superstition, Frankenstein und Thriller –, wurden passend zu ihrer Thematik pünktlich am 31.10. als Halloween-Special auf dieser Homepage veröffentlicht. Dort können sie derzeit heruntergeladen werden: <http://go-bigband.de/>

Carolin Cremer & Kristina Schmidt

An alle SeniorInnen der Gemeinde

Da an der traditionellen Seniorenfeier, zu der die Hauptschule Odenthal stets einlädt, im letzten Jahr wegen Eis und Schnee viele Gäste nicht teilnehmen konnten, verlegen wir den Termin in die ebenso festliche österliche Zeit! Auf dem Programm steht dann auch wieder ein Theaterstück, an dem wird bereits fleißig arbeiten.

Marco Kriechmus

Termine auf einen Blick...

23.12.2011: Weihnachtsferien ☺

8.2.2012: Premiere „Viel Lärm um nichts“, 19.30 Uhr im Forum. Weitere Vorstellungen am 9. und 10.2.2012.

■ Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. F und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2,4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der z.zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz – erhält folgende Fassung:

Die Benutzergebühr beträgt für die Entsorgung von

- a) abflusslosen Gruben inklusive Transport
11,32 Euro/m³ Frischwasser
- b) Belebungsanlagen inklusive Transport
1,11 Euro/m³ Frischwasser

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal den 14.12.2011
Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal

VI. Nachtrag zur Satzung des Bergischen Transportverbandes (Verbandsatzung BTV).

Die Verbandsversammlung des BTV hat den VI. Nachtrag zu seiner Verbandsversammlung vom 30.10.1992 in der Sitzung am 05.10.2011 beschlossen.

Der Nachtrag ist mit seiner Zustimmung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde zum 17.11.2011 in den Bekanntmachungsorganen für den Oberbergischen Kreis (Oberbergischer Anzeiger, Oberbergische Volkszeitung und Bergisch Landeszeitung – Ausgabe Bergische Rundschau, Remscheider Generalanzeiger – Ausgabe Hückeswagen, und Ausgabe Radevormwald sowie Bergisch Morgenpost – Ausgabe Hückeswagen und Ausgabe Radevormwald) öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Odenthal, den 05. Dezember 2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2,4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt
 - a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 136,90 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 174,50 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 249,70 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 475,30 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.092,10 €

- b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 80,50 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 99,30 €

- c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 316,30 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 462,70 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 901,90 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 4.049,50 €
 - 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 9.173,50 €
 - 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 18.323,50 €

- d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 133,30 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 169,90 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 243,10 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 462,70 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.036,50 €
 - 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 4.598,50 €
 - 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 9.173,50 €

- e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 78,70 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 97,10 €

- f) je 120-l- Bioabfallbehälter (grau mit braunem Deckel) 40,00 €

- g) je 240-l- Bioabfallbehälter (grau mit braunem Deckel) 60,00 €

- h) je 70-l- Bioabfallsack 1,85 €

- i) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 6,00 €.

b) folgender Abs. 3 wird eingefügt:

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten.

Die Erstaufstellung der Müllbehälter und der Behälterservice in Sonderfällen (z.B. im Rahmen der sozialen Variante, Behälterdefekt oder Diebstahl) ist kostenfrei.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 -Herzogenfeld- gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 -Herzogenfeld- gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Errichtung von altersgerechten Wohnungen im Bereich der Forststraße / Herzogenfeld in Odenthal

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 02.01.2012 bis einschließlich Freitag, den 03.02.2012

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von
7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Eine schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 28.11.2011

Der Bürgermeister:
gez. Roeske

Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 -Herzogenfeld-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B - Bergisch Gladbacher Straße - gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgenden Hinweise:

- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich

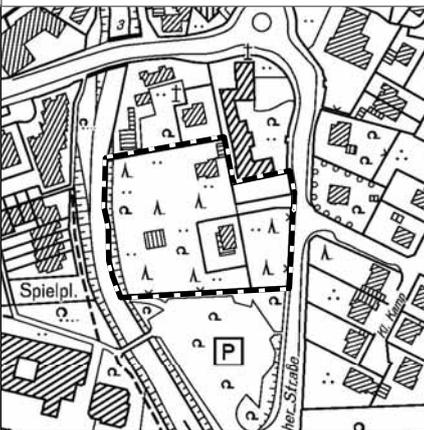
gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 14. Dezember 2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung und der textlichen Änderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 14. Dezember 2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2011

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LabfG NW) in der zurzeit gültigen Fassung, des zurzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/ AbfG), § 7 der z.zt. gültigen Gewerbeabfall-Verordnung sowie des § 17 des z.zt. geltenden Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde Odenthal

- a) erhält unter Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 folgende Fassung:

Einsammeln und Befördern der Bioabfälle (einschließlich Reisigabfuhr)

- b) unter Abs. 2 wird in dem Satz nach Nr. 9 das Wort „Biotonne“ in die Klammer eingefügt.

§ 2

§ 10 Abfallbehälter und Abfallsäcke erhält folgende Fassung:

- a) unter Abs. 2 wird neu eingefügt:
c) Für Biomüll nicht verschließbare graue Abfallbehälter mit braunem Deckel mit einem Fassungsvermögen von 120 l und 240 l.
b) aus Abs. 2 c) bis f) wird Abs. 2d) bis g).
c) Abs. 2 e) ändert sich wie folgt:
Für Altpapier nicht verschließbare graue Abfallbehälter mit grünem Deckel (Papiertonne) mit einem Fassungsvermögen von 240 l und 1.100 l.

§ 3

§ 11 Anzahl und Größe der Abfallbehälter erhält folgende Fassung:

In Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

- b) einen grauen Abfallbehälter mit grünem Deckel für Altpapier

In Abs. 1 werden die Sätze 5 und 6 neu eingefügt:

Auf Antrag des Grundstückseigentümers können den Wohngrundstücken bei Bedarf Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt werden.

Die Biotonnen werden einwohnerunabhängig bereitgestellt.

§ 4

§ 13 Benutzung der Abfallbehälter

- a) erhält unter Abs. 1 folgende Fassung:

Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde gestellt und unterhalten. Die Gemeinde kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben Dritter bedienen. Die Abfallbehälter gehen nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über.

Den Benutzern obliegt die Reinigungspflicht zur Vermeidung hygienischer Missstände und Geruchsbelästigungen, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Biotonnen.

- b) erhält unter Abs. 4 Nr. 3 folgende Fassung:

Nicht selbst kompostierte Bioabfälle sind entweder in den grauen Abfallbehälter mit braunem Deckel oder in den dafür zugelassenen 70-l-Papiersack einzufüllen und zur Abholung bereitzustellen.

Dies gilt nicht für ungekochte und gekochte Speisereste tierischer Herkunft und gekochte Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie Restmengen von Bioabfällen, die nicht über die Biotonne oder den zugelassenen 70 l-Papiersack entsorgt wer-

den können; diese sind in die Restmülltonne einzufüllen.

Strauch- und Astwerk mit weniger als 5 cm Durchmesser darf am Grundstück der Entstehung gebündelt (Bündel \varnothing max. 30 cm x 1 m Länge) und in haushaltsüblicher Menge mit kompostierbarer Kordel verschnürt zur Abfuhr bereitgestellt werden.

- c) wird unter Abs. 4 folgender Satz eingefügt:

Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter gelegt werden. Ausgenommen sind Reisigbündel bzw. Weihnachtsbäume im Rahmen der Biomüllabfuhr.

§ 5

§ 15 Häufigkeit und Zeit der Leerung/Abfuhr

- a) erhält unter Abs. 1 Nr. 1 folgende Fassung:

Der graue Abfallbehälter mit grünem Deckel für Altpapier wird im 4-Wochen-Rhythmus geleert.

- b) erhält unter Abs. 3 folgende Fassung:

Der graue Abfallbehälter mit braunem Deckel für Biomüll wird in der Zeit vom 01.06. bis 31.10. wöchentlich entleert (Sommerleerung). In der Zeit vom 01.11. bis 31.05. wird im 2-Wochen-Rhythmus entleert (Winterleerung).

Im gleichen Entsorgungsrhythmus erfolgt die Reisigabfuhr bzw. die Abfuhr der zugelassenen Papiersäcke für Bioabfälle.

- c) Abs. 5 wird Abs. 4.

§ 6

§ 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache

bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- Die vorstehende 6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Roeske

Kehrtermine für das Jahr 2012 in den Bezirken I - IV in Odenthal

Kehrbezirk I jeden 1. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk II jeden 2. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk III jeden 3. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk IV jeden 4. Mittwoch im Monat
04.01.2012	11.01.2012	18.01.2012	25.01.2012
01.02.2012	08.02.2012	Freitag, 17.02.2012	22.02.2012
07.03.2012	14.03.2012	21.03.2012	28.03.2012
04.04.2012	11.04.2012	18.04.2012	25.04.2012
02.05.2012	09.05.2012	16.05.2012	23.05.2012
06.06.2012	13.06.2012	20.06.2012	27.06.2012
04.07.2012	11.07.2012	18.07.2012	25.07.2012
01.08.2012	08.08.2012	15.08.2012	22.08.2012
05.09.2012	12.09.2012	19.09.2012	26.09.2012
Donnerstag, 04.10.2012	10.10.2012	17.10.2012	24.10.2012
07.11.2012	14.11.2012	21.11.2012	28.11.2012
05.12.2012	12.12.2012	19.12.2012	Donnerstag, 27.12.2012

- Kehrbezirk I :** Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus
Kehrbezirk II : Odenthal, Osenau, Altenberg
Kehrbezirk III : Voiswinkel, Hahnenberg
Kehrbezirk IV : Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Anwohner werden gebeten, an den Kehrterminen ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand abzustellen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

EINZELTERMINE

16.12.2011	20:30 Uhr	Basilika im Kerzenschein Besinnung im Advent mit Texten, Liedern und Musik beleuchtet. Dorfstraße, St. Pankratius, 51519 Odenthal
17.12.2011		Adventsmarkt im Innenhof von „Maria in der Aue“ an allen Adventswochenenden Jeweils samstags und sonntags von 11 bis 19 Uhr. 42929 Wermelskirchen, In der Aue 1
17.12.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
17.12.2011	12:00 Uhr	Weihnachts-Kinderkirche für 6-11-jährige Kinder im Martin-Luther-Haus Weihnachts-Kinderkirche für 6-11-jährige Kinder: Alle Jahre wieder, backen wird ein jeder ... – wir hören Geschichten, singen, backen, spielen, naschen und essen gemeinsam im MLH. Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
17.12.2011	14:00 Uhr	J.S. Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten I-III im Altenberger Dom – Aufführung mit der Domkantorei Altenberg, Solisten u.d. Consortium Musica Sacra Köln – Leitung: KMD Andreas Meisner Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg

EINZELTERMINE

18.12.2011	16:00 Uhr	Adventsmarkt im Innenhof von „Maria in der Aue“ an allen Adventswochenenden Jeweils samstags und sonntags von 11 bis 19 Uhr. 42929 Wermelskirchen, In der Aue 1
18.12.2011	09:00 Uhr	Jubiläumslauf „30 Jahre Rund um Eikamp“ Start und Ziel ist Wanderparkplatz / Grundschule Eikamp. Anmeldung bis 12.12.2011 unter: www.tv-eikamp.de ; hier auch mehr Infos. Schriftliche Anmeldung auch möglich unter: s. Haupttext Schallemicher Str. 13, 51519 Odenthal-Eikamp
18.12.2011	14:00 Uhr	J. S. Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten IV-VI im Altenberger Dom – Aufführung mit der Domkantorei Altenberg, Solisten u.d. Consortium Musica Sacra Köln – Leitung: KMD Andreas Meisner Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2011	14:00 Uhr	Kinderchristvesper am Heiligabend im Martin-Luther-Haus Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2011	15:00 Uhr	Evangelische Christvesper am Heiligabend im Altenberger Dom Evangelische Christvesper am Heiligabend mit der Domkantorei Altenberg im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, 51519 Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg
24.12.2011	15:00 Uhr	Katholische Krippenfeier Kinder spielen für Kinder eine Weihnachtsgeschichte Kirchweg, St. Engelbert, 51519 Odenthal
24.12.2011	15:30 Uhr	Krippenfeier St. Michael Kirche Neschen, 51519 Odenthal
24.12.2011	16:30 Uhr	Katholische Familienmesse am Heiligen Abend Feierliche Hl. Messe am Heiligen Abend für Familien Dorfstraße, St. Pankratius, 51519 Odenthal
24.12.2011	17:00 Uhr	Evangelische Christvesper am Heiligabend in der Michaelskirche in Neschen Neschener Str., Michaelskirche, 51519 Odenthal-Neschen
24.12.2011	17:00 Uhr	Familienchristmette Altenberger Dom, 51519 Odenthal
24.12.2011	19:00 Uhr	Christmette Christmette mit Instrumentalmusik Altenberger Dom, 51519 Odenthal
24.12.2011	21:00 Uhr	Evangelische Christvesper am Heiligabend: Lichtergottesdienst im Altenberger Dom mit Trompete und Orgel Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2011	22:00 Uhr	Katholische Christmette Feierliche Hl. Messe zum Hochfest der Geburt Jesu Christi mit den Chören Canatmus und dem Kinder- und Jugendchor St. Pankratius Dorfstraße, St. Pankratius, 51519 Odenthal
24.12.2011	23:00 Uhr	Christmette Mitternachtsmette mit Domchor Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.12.2011	07:00 Uhr	Gottesdienst Frühmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

25.12.2011	09:00 Uhr	Evangelischer Festgottesdienst am 1. Weihnachtstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.12.2011	09:00 Uhr	Gottesdienst Hl. Messe Kirche St. Michael Neschen, 51519 Odenthal
25.12.2011	10:30 Uhr	Feierlicher Gottesdienst Hochamt mit weihnachtlicher Orgelmusik Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.12.2011	15:30 Uhr	Weihnachtliche Orgelmusik KMD Andreas Meisner, Orgel Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.12.2011	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse anschließend Vesper Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2011	07:00 Uhr	Gottesdienst Frühmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2011	09:00 Uhr	Evangelischer Festgottesdienst am 2. Weihnachtstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
26.12.2011	10:30 Uhr	Feierlicher Gottesdienst Hochamt mit Domchor: W.A. Mozart: Missa brevis in C, KV 220 C („Spatzenmesse“) Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2011	15:30 Uhr	Violine und Orgel Julia Becker (Zürich), Violine, und Rolf Müller, Orgel Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
26.12.2011	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
28.12.2011	19:00 Uhr	Gottesdienst mit Sternsängern Abendmesse mit Aussendung der Sternsinger Altenberger Dom, 51519 Odenthal
31.12.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
31.12.2011	14:00 Uhr	Evangelischer Abendmahlgottesdienst am Altjahresabend im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
31.12.2011	18:00 Uhr	Gottesdienst Jahresschlussmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
01.01.2012	10:30 Uhr	Gottesdienst Hochamt Altenberger Dom, 51519 Odenthal
01.01.2012	11:00 Uhr	Gottesdienst Hl. Messe Kirche St. Michael Neschen, 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

01.01.2012	14:00 Uhr	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst am Neujahrstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
01.01.2012	15:45 Uhr	Neujahrskonzert Orgelmusik zu vier Händen und vier Füßen Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.01.2012	10:00 Uhr	Sternsingeraktion in St. Pankratius Kinder sammeln für Kinder in Not Dorfstr. 4, Pfarrzentrum, 51519 Odenthal
07.01.2012	08:30 Uhr	Kölner Krippentour bei einer Radwanderung ca. 60 km in Gz. ca. 8 Std. Rz. 2,5 Std. , Bahnhofsplatz Lev. Mitte um 9:30 Uhr, von hier ca. 40 km, Anmeldung: erforderlich, Telefon: 02202 9276394 Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
08.01.2012	09:30 Uhr	Ein Winterbesuch des Wildparks und auf nach Oberodenthal Wanderung von ca. 9 km, Gesamtzeit ca. 5 Std., Wanderzeit ca. 3 Std., Anmeldung erforderlich, WF: Hildegard Eiling, Telefon: 02207 2859 Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L270)
08.01.2012	14:00 Uhr	Anton Bruckner: Messe f-moll æ Aufführung im Altenberger Dom – es singt der Chor der Universtät Witten/Herdecke Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
11.01.2012	09:00 Uhr	Tanzen Sie mit dem SGV? Denn Tanzen hält fit! Odenthal-Höffe, Anmeldung: erforderlich unter Tel. 02202 81590, mehr im Internet www.sgv-kuerten-odenthal.de/über uns 51519 Odenthal-Höffe
13.01.2012	18:45 Uhr	Familiensitzung Turnhalle Blecher Bergstraße, 51519 Odenthal
13.01.2012	19:30 Uhr	Sessionsauftakt Gymnastikhalle Blecher Sessionsauftakt Bergstraße, 51519 Odenthal
14.01.2012	18:30 Uhr	Große Prunksitzung des FKO in der Turnhalle Neschen am Sa. 14.01.2012 Viele Top Künstlern wie: Cat Ballou, Der Kölsche Cowboy, Övver Ohnder Flashligts, Buurengarde Rot-Weiß Denkligen u.v.a. kommen. Eintitt: 21,- € Karten unter: Tel. 02207-2850 Am langen Siefen, 51519 Odenthal-Neschen
15.01.2012	09:00 Uhr	Kinderkirche Michaelsheim Neschen, 51519 Odenthal
22.01.2012	11:11 Uhr	Herrensitzung St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel
22.01.2012	19:30 Uhr	Odenthaler Kammerkonzerte Forum Schulzentrum Odenthal An der Buchmühle 29 Klassische und romantische Klaviertrios gespielt vom Evrus Trio aus Hamburg An der Buchmühle 29, 51519 Odenthal
29.01.2012	10:00 Uhr	Durch winterliche Täler an Dhünn und Eifgenbach Wanderung von ca. 11 km, Gz. ca. 5,5 Std., Wz. ca. 3,5 Std., Anmeldung: erforderlich mit Angabe der Telefonnummer, Telefon: 0211 49844165 Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
29.01.2012	19:00 Uhr	Benefizkonzert des Altenberger Posaunenchor im Martin-Luther-Haus in Altenberg Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg

EINZELTERMINE

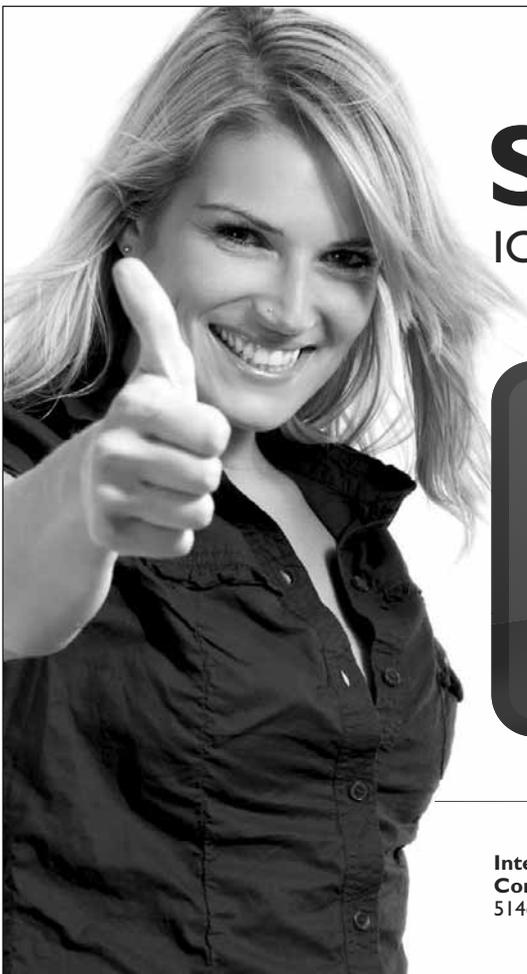
01.02.2012	19:30 Uhr	Reiselust Randolf Link: Siebengebirge – Mythos der 7 Berge. Der Geologe Link nimmt Sie mit auf seine abwechslungsreiche Fototour und gewährt Einblicke in diese einzigartige Landschaft. Altenberger-Dom-Str. 36, 51519 Odenthal
02.02.2012	17:00 Uhr	Kindergottesdienst Markuskapelle Altenberg, 51519 Odenthal
02.02.2012	19:00 Uhr	Feierlicher Gottesdienst Abendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen Altenberger Dom, 51519 Odenthal
02.02.2012	19:11 Uhr	Fuchssitzung (Familien-Kostümsitzung) Weiter Informationen zu dem Termin unter www.karneval-in-voiswinkel St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel
04.02.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
04.02.2012	16:11 Uhr	Kindersitzung der KLJB Altenberg Sa. den 04.02.12 findet die Kindersitzung der KJLB um 16.11 Uhr in der Grundschule Neschen statt. Karten für 3,50 € bei Fr. Weber: Tel. 02174-40258. Infos bei Mike Nonnenbroich Am langen Siefen, 51519 Odenthal-Neschen
04.02.2012	19:30 Uhr	LuGeV Spurensuche in Odenthal „Der Bomberabsturz in Odenthal-Funkenhof“ Vortrag von Bernard Pohl im Bürgerhaus Herzogenhof; Einlass 19 Uhr; Beginn: 19:30 Uhr. Fotos, Dokumente und Hintergründe. Preis: 6,-€, Anmeldung unter: 02207-912884
08.02.2012	19:00 Uhr	Wir bewegen uns wieder bei schöner Musik Tanzen Sie mit, denn Tanzen hält fit, auch in der kalten Jahreszeit. Anmeldung: mit Telefon Nr. erforderlich unter 02202 81590. Info unter www.sgv-kuerten-odenthal.de 51519 Odenthal-Höffe
08.02.2012	19:30 Uhr	Reiselust Bärbel Huebscher: Namibia – Luxus der Welt. Eine 3.600 km lange Rundreise durch Namib, die älteste Wüste der Welt, bizarre Landschaften, Naturschutzgebiete und Weltkulturerbe. Altenberger-Dom-Str. 36, 51519 Odenthal
11.02.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
11.02.2012	10:00 Uhr	Wir besuchen während einer Anwanderung eine Pilzfarm Führung mit anschließendem Essen, Gz ca. 7 Std., Wz ca. 4 Std., Anmeldung: bis 21. Jan., Tel.: 02202 81590, Kosten p.P.: 4 € zur Weiterfahrt, 14 ? für Eintritt inkl. Essen Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
11.02.2012	15:11 Uhr	Kindersitzung Weiter Informationen zu dem Termin unter www.karneval-in-voiswinkel St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel
12.02.2012	15:11 Uhr	Seniorenitzung Weiter Informationen zu dem Termin unter www.karneval-in-voiswinkel St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal-Voiswinkel

EINZELTERMINE

16.02.2012	14:11 Uhr	Karnevalszug 2012 in Voiswinkel Weiter Informationen zu dem Termin unter www.karneval-in-voiswinkel St.-Engelbert-Str., 51519 Odenthal-Voiswinkel
18.02.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
18.02.2012	14:11 Uhr	Karnevalszug und Karnevalsparty in Oberodenthal Treffpunkt des Karnevalszuges: 14:11 Uhr in Scheuren. Die Karnevalsparty startet ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Neschen. Eintritt: 6,- €; Karten bei Anita Bosbach: Tel. 02207-2850 Scheuren und Neschen, 51519 Odenthal
19.02.2012	09:00 Uhr	Kinderkirche Michaelsheim Neschen, 51519 Odenthal
19.02.2012	10:30 Uhr	Fröhlicher Gottesdienst Hochamt (Predigt: Diakon Pauels) Altenberger Dom, 51519 Odenthal
20.02.2012	19:00 Uhr	Tanz und kölsche Musik am Rosenmontag „Beim Michel“ Das FKO feiert mit Euch den Rosenmontag in der Gaststätte „Beim Michel“ bei kölscher Musik und Tanz. Eintritt ist frei! Beginn: ab 19:00 Uhr Am Eichholzer Weg, 51519 Odenthal-Neschen
21.02.2012	19:00 Uhr	Entkleidung des Dreigestirns und Nubbelerbrennung Alle Interessierten sind zur Nubbelerbrennung und zur Entkleidung des diesjährigen Dreigestirns am Dienstag, den 21.02.2012 um 19 Uhr in die Hofburg „Gaststätte Leed“ eingeladen Neschener Straße, 51519 Odenthal-Neschen
22.02.2012	19:00 Uhr	Gottesdienst Abendmesse mit Spendung des Aschenkreuzes Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.02.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
02.03.2012	15:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst am Weltegebetstag der Frauen im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
03.03.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
04.03.2012	10:00 Uhr	Über die Höhen und Täler zwischen Altenberg und Hüttchen Wanderung von ca. 11 km, Gz ca. 5 Std., Wz ca. 3,5 Std., Kosten pro Pers.: 2 €, Anmeldung erforderlich (02202/30798), Treffpunkt: Busparkpl. am Schulzentrum/evt. Sportplatz (L270) Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
10.03.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg

EINZELTERMINE

11.03.2012	19:30 Uhr	Odenthaler Kammerkonzerte Forum Schulzentrum Odenthal Hugo Wolf: Italienisches Liederbuch An der Buchmühle 29, 51519 Odenthal
14.03.2012	19:00 Uhr	Kent – The Garden of England Dietmar Paaß hält in leicht verständlichem Englisch einen Vortrag mit Lichtbildern Bürgerhaus Altenberger Dom-Str. 36, 51519 Odenthal
17.03.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
24.03.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg
25.03.2012	11:00 Uhr	Höhen und Täler rund um den Altenberger Dom Radwanderung von ca. 50 km, Gz. ca. 7 Std., Rz. 5 Std., Anmeldung erforderlich (02202-9276394), Treffpunkt: Busparkplatz am Schulzentrum / evt. Sportplatz (L 270)
31.03.2012		öffentliche Domführung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal-Altenberg



So druckt man!

ICS – immer die passende Lösung.

- Kompetente und individuelle Beratung
- Top Offsetdruck
- Qualitäts-Digitaldruck
- Logistikmanagement
- Mailings/Lettershop

• Eben Rundum
Fullservice

Besuchen Sie uns
auf unserer neuen
Internet-Plattform
www.ics-druck.de

**Internationale
Communications-Service GmbH**
51467 Bergisch Gladbach

Tel. (0 22 02) 9 888 30
Fax (0 22 02) 9 888 348
alois.palmer@ics-druck.de

DAS DRUCKZENTRUM

www.ics-druck.de

Früher AVEA – heute RELOGA: Containerservice mit Erfahrung



www.reloga.de

RELOGA GmbH
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen
Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher • sauber • schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser.
Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus
022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



ImmobilienService Bernd Kraus

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr

ASB Hausnotruf

Sicherheit und Hilfe. Rund um die Uhr.



Aktiv. Solidarisch. Beherzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Mehr Infos unter

Arbeiter-Samariter-Bund
RV Bergisch Land e.V.
Hauptstraße 86
51465 Bergisch Gladbach
☎ 02202 / 95566-11
www.asb-bergisch-land.de



Zu wenig Platz? Wir helfen. ☞ Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Faire Beratung.



Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen. Egal, ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen. Mit der ☞ Baufinanzierung genießen Sie gleich mehrere Vorteile auf dem Weg zu Ihrer Immobilie – z.B. die Beratung zu öffentlichen Förderprogrammen. Und Sie sammeln bei unserem kostenlosen Bonusprogramm als ☞ *points*-Teilnehmer Punkte, die Sie gegen attraktive Prämien einlösen können. Informieren Sie sich im Internet unter www.ksk-koeln.de oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.**

Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de

